

STAD - 2017

Schwechat, 29.03.2017

## **E I N L A D U N G**

zu der **am 30. März 2017, um 16:05 Uhr**, im Festsaal des Rathauses stattfindenden 428. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Schwechat.

### **T a g e s o r d n u n g :**

#### **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

- 1.) Sitzungsprotokoll über die 427. Sitzung des Gemeinderates am 16.2.2017
- 2.) Bericht der Bürgermeisterin
- 3.) Anfragen
- 4.) Rechnungsabschluss 2016
- 5.) Darlehensaufnahmen im Haushaltsjahr 2017
- 6.) Förderungen von Veranstaltungen im Multiversum Schwechat -  
Berichterstattung
- 7.) Verleihung von sichtbaren Auszeichnungen
- 8.) Richtlinien für Verleihung von sichtbaren Auszeichnungen - Neufassung
- 9.) Subvention Saalmiete Freyenthurn
- 10.) Sideletter zum Mietvertrag vom 1.3.2017 mit Flip LAB GmbH & Co KG
- 11.) Schloss Freyenthurn, Mannswörther Straße 57-61; Vermietung von  
Büroräumlichkeiten
- 12.) Abschluss von KFZ-Kaskoversicherungen
- 13.) Ankauf eines Baggerladens und einer Aufsatzkehrmaschine
- 14.) Aufhebung der SVS Subventionsbedingungen

- 15.) Vermietung des Turnsaales in der VS Mannswörth für Selbstverteidigungskurs
- 16.) Ehrungen von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren Schwechats
- 17.) Ankauf eines Staplers
- 18.) SVS Schwimmen - Verlängerung der Trainingszeit im Hallenbad nach der Sommersperre 2017
- 19.) Erhöhung Gebrauchsabgabetarife gem.NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017
- 20.) Bauleistung Wasser BA 12 / Kanal ABA 14 - Abschluss einer Rahmenvereinbarung
- 21.) Brauhausstraße 17, Thermische Sanierung; Grundsatzbeschluss / Beauftragung Dienstleistungen
- 22.) Löschung von Rechten an Liegenschaften
- 23.) Kellerberg "Landeplatzl" - Abschluss eines Kaufvertrages mit Herrn XXXXXXXXXX
- 24.) Imbissstube Mannswörther Straße 37 - Änderung des Mietverhältnisses
- 25.) KG Rannersdorf; Abschluss eines Pachtvertrages für Ackerflächen
- 26.) Park- und Erholungsfläche Kellerberg; Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der Bellrose Place Apartment- und Gastronomiegesellschaft m.b.H., 2320 Schwechat
- 27.) KG Rannersdorf GSt,Nr. .66/2 Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Karl Mertl Holding GmbH
- 28.) Schwechater Kindergärten und Horte; Entnahme von Rücklagen
- 29.) Subvention Nestroy-Spiele 2017
- 30.) Stadtfest 2017
- 31.) Mängelbehebung bei der Friedhofsgebührenverordnung für Waldfriedhof und Friedhof Mannswörth
- 32.) Waldfriedhof Schwechat; Ehrengrab Nr. 3 Rudolf Tonn
- 33.) Städtisches Wohnhaus, Sendnergasse 23-25/2/II; verminderter Mietzins
- 34.) Tätigkeit des Prüfungsausschusses

35.) Berufung gegen das Urteil des Landesgerichts Korneuburg vom 16.3.2017

**NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

36.) Allgemeine Personalangelegenheiten

37.) Ausnahmen von den Wohnungsvergaberichtlinien

38.) Städtische Wohnhäuser; Einbringung von Klagen

39.) Ausschreibungsunterlagen Bauleistungen Sanierung von Wohnungen

40.) Ausschreibungsunterlage Bauleistungen Straßenbau

Die Bürgermeisterin

## NIEDERSCHRIFT

über die 428. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Schwechat  
am 30. März 2017

BGM Baier Karin eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

**Anwesend waren:** 1.) Vorsitzende BGM Baier Karin  
2.) VBGM Krenn Mag. Brigitte

### die Mitglieder des Stadtrates:

- |                                  |                               |
|----------------------------------|-------------------------------|
| 3.) STR Edelmayr Vera            | 4.) STR Habisohn Christian    |
| 5.) STR Klein Wolfgang           | 6.) STR Szikora Lukas         |
| 7.) STR Jahn DI Simon (TOP 4-40) | 8.) STR Markovic MSc Ljiljana |
| 9.) STR Jakl Helmut              | 10.) STR Kaiser Andrea        |

### die Mitglieder des Gemeinderates:

- |                               |                                   |
|-------------------------------|-----------------------------------|
| 11.) GR Beck Thomas           | 12.) GR Fälbl-Holzapfel Susanne   |
| 13.) GR Frauenberger Gerhard  | 14.) GR Mlada DI Inna             |
| 15.) GR Schaffer Walter       | 16.) GR Scharinger Monika         |
| 17.) GR Semtner Franz         | 18.) GR Wittmann Leopold          |
| 19.) GR Freiburger Mag. Mario | 20.) GR Schaidler Johann          |
| 21.) GR Süßenbacher Gabriele  | 22.) GR Mautner-Markhof Christoph |
| 23.) GR Sicha Michael         | 24.) GR Barta Valentin            |
| 25.) GR Haschka Mag. Paul     | 26.) GR Liebenauer-Haschka Jörg   |
| 27.) GR Pinka DI Peter        | 28.) GR Smetana Manfred           |
| 29.) GR Docar Wolfgang        | 30.) GR Ehn Robert (TOP 1-18)     |
| 31.) GR John David            | 32.) GR Maucha Andrea (TOP 1-21)  |
| 33.) GR Neuhold Günther       |                                   |

**Entschuldigt waren:** 34.) GR Branics Martin  
35.) GR Ertl Johann  
36.) GR Edelhauser Mag. Alexander  
37.) GR Zistler Wolfgang

**Unentschuldigt waren:** -

**Sonstige Anwesende:** -

**Beginn der Sitzung:** 16:05 Uhr

Vor Eingang in die Tagesordnung teilt BGM Baier Karin mit, dass folgende Tagesordnungspunkte abgesetzt werden:

TOP 15 (Vermietung des Turnsaales in der VS Mannswörth für Selbstverteidigungskurs)

Vor Eingehen in die Tagesordnung teilt BGM Baier mit, dass TOP 15 (Vermietung des Turnsaales in der VS Mannswörth für Selbstverteidigungskurs) abgesetzt wird.

Weiters wird mitgeteilt, dass beim TOP 4 (Rechnungsabschluss 2016) die Redezeit 15 Min. beträgt.

Es ist ein Dringlichkeitsantrag (Beilage), eingebracht von SPÖ, GRÜNEN, ÖVP und NEOS, betreffend "Berufung gegen das Urteil des Landesgerichts Korneuburg vom 16.3.2017", eingelangt. Dieser wird von GR Fälbl-Holzapfel verlesen.

Abstimmungsergebnis:

Die Dringlichkeit wird mit den Stimmen von SPÖ, GRÜNEN, ÖVP und NEOS, gegen die Stimmen der FPÖ, zuerkannt und in der heutigen Sitzung unter TOP 35 behandelt.

Beilage:

DA – Berufung

**Ende der Sitzung:** 19:50 Uhr

Die Vorsitzende:

Bürgermeisterin

Schriftführer:

Stadtamtsdirektor-Stellvertreter

Für die Fraktion der SPÖ:

Für die Fraktion der GRÜNEN:

Für die Fraktion der FPÖ:

Für die Fraktion der ÖVP:

Für die Fraktion der NEOS:

Parteilos:

428. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 30. März 2017

Punkt 1 der Tagesordnung

**Sitzungsprotokoll über die 427. Sitzung des Gemeinderates am 16.2.2017**

Vortragender: **Bürgermeisterin Baier Karin**

**SACHVERHALT**

Das Sitzungsprotokoll der 427. Sitzung des Gemeinderates am 16.2.2017 wurde von der Bürgermeisterin, dem Schriftführer und je einem Vertreter der SPÖ, GRÜNEN, FPÖ, ÖVP und NEOS ordnungsgemäß unterfertigt.

Bis dato sind keine Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls gemäß § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. eingelangt. Somit gilt das Sitzungsprotokoll als genehmigt.

Wechselrede: keine

428. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 30. März 2017

Punkt 2 der Tagesordnung

### **Bericht der Bürgermeisterin**

Vortragender: **Bürgermeisterin Baier Karin**

#### **SACHVERHALT**

Verein Vienna Airport Region

Der Verein "Vienna Airport Region" (vormals Forum 11) ist ein Verein zur Förderung der nachhaltigen Standortentwicklung des Flughafens Wien und der Umlandgemeinden. Zu den Umlandgemeinden gehören die Gemeinden Enzersdorf an der Fischa, Fischamend, Klein-Neusiedl, Rauchenwarth, Schwadorf, Zwölfaxing und eben Schwechat. In der 419. Sitzung des Gemeinderates am 23.6.2016, TOP 7, wurde die Teilnahme an diesem Projekt, unter der Voraussetzung, dass die anderen Gemeinden mehrheitlich an diesem Projekt ebenfalls teilnehmen, beschlossen. Die Kosten für die Projektbegleitung durch die Wallenberger und Linhard Regionalberatung GmbH betragen für Schwechat € 3.374,-- zzgl. USt. Für die Nutzung des Kommunalen Standortinformationssystems KOMSIS wird eine jährliche Nutzungsgebühr von € 1.950,-- zzgl. USt. geleistet. Die Obmannschaft wechselt jährlich (Rotationsprinzip) zwischen Obmann und einem seiner Stellvertreter (BGM der anderen beteiligten Gemeinden). Im heurigen Jahr bin ich Obfrau.

Mietzinsklage: [REDACTED] - ehem. Rannersdorfer Stubn

Gemäß dem Urteil des Bezirksgerichtes Schwechat wurde dem Klagebegehren der Stadtgemeinde Schwechat zur Gänze stattgegeben und die Klagsforderung als mit € 6.185,88 zu Recht bestehend festgestellt.

Die Gegenseite hat nun das Rechtsmittel der Berufung eingebracht. Unsere rechtsfreundliche Vertretung, Dr. Illedits, hat fristgerecht die Berufungsbeantwortung an das Landesgericht Korneuburg als Berufungsgericht übermittelt. Vom Ausgang des Berufungsverfahrens wird berichtet werden.

Hundekot-Problematik

Schwechat geht neue Wege um die Problematik der Hundehaufen endlich besser in den Griff zu bekommen. Es wurden Fähnchen mit verschiedenen eindeutigen Sprüchen vorbereitet, mit denen BürgerInnen die Hundehaufen markieren können.



Die Fähnchen können im Bürgerservice abgeholt werden. In der deutschen Stadt Worms hat man gute Erfahrungen mit der Aktion gemacht - das kann sich in Schwechat wiederholen.

Darüber hinaus ist in nächster Zeit geplant, Aufsichtsorgane von der Stadt zu bestellen, die auf die Einhaltung der Vorschriften des NÖ Hundehaltesgesetz, insbesondere im Hinblick auf die Exkremete, achten werden und auch befugt sind, Organstrafverfügungen auszustellen.

#### Plakatständer im Stadtgebiet

Heute wurden vorerst 10 Plakatständer in unserem Stadtgebiet aufgestellt. Es wurden dafür Standorte ausgewählt, wo mit einer hohen Frequenz an Personen gerechnet werden kann. Dabei wurde aber auch berücksichtigt, dass die Ständer keine Beeinträchtigung für Passanten bzw. Verkehrsteilnehmerinnen und -nehmer darstellen. Ziel der Aktion soll sein, dass unsere Bürgerinnen und Bürger auf einem weiteren Weg informiert bzw. Veranstaltungen der Stadtgemeinde Schwechat beworben werden können.

#### Gaelic-Turnier

Am Sa. 08.04.2017 findet im Rudolf Tonn-Stadion ein regionales Gaelic-Turnier statt. Gaelic Football ist eine Sportart, die Elemente des Fußball und Rugby aufweist und hauptsächlich in Irland ausgeübt wird, wo es eine der populärsten einheimischen Sportarten ist.

Die Pauschale für das Ultimate Frisbee Turnier wurde gesamt mit € 600,- festgelegt. Der Veranstalter hat akzeptiert und den Termin bestätigt.

Folgendes ist in der Pauschale inkludiert:

" Nebenfelder 2-4, SA ganztägig

**Wechselrede:** keine

428. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 30. März 2017

Punkt 3 der Tagesordnung

### **Anfragen**

Vortragender: **Bürgermeisterin Baier Karin**

#### **SACHVERHALT**

Es ist eine Anfrage mit Zusatzfrage von STR Kaiser per Mail (Beilage) eingelangt. Die Anfrage und Zusatzfrage betreffen den auf der heutigen Tagesordnung befindlichen Punkt "Gestattungsvertrag mit der Bellrose Place Apartment- und Gastronomiegesellschaft m.b.H." und werden von STR Kaiser verlesen.

Antwort BGM Baier  
Ad.: Frage 1

In der NÖ Bauordnung 2014 ist unter § 45 "Wasserver- und -entsorgung" wie folgt, auszugsweise ausgeführt:

(2) Die auf einem Grundstück anfallenden Schmutzwässer sind, wenn eine Anschlussmöglichkeit besteht, grundsätzlich in den öffentlichen Kanal abzuleiten.

Eine Anschlussmöglichkeit ist dann gegeben, wenn ein Kanalstrang in der öffentlichen Verkehrsfläche, die der Erschließung des Grundstückes dient, verlegt ist oder ein vergleichbarer Anschlusspunkt an den öffentlichen Kanal zur Verfügung steht.

Im gegenständlichen Fall grenzt das Grundstück nicht an eine öffentliche Verkehrsfläche, wodurch keine Anschlussverpflichtung vorliegt.

Ad.: 1. Zusatzfrage

Im NÖ Kanalgesetz 1977 ist unter § 18 "Kanalverlegung über fremde Grundstücke" wie folgt, auszugsweise ausgeführt:

(1) Wenn der Anschluss einer Liegenschaft an die öffentliche Kanalanlage auf Grund der örtlichen oder technischen Gegebenheiten zur Gänze oder teilweise ohne unverhältnismäßige Kosten nur durch einen Hauskanal über fremden Grund und Boden möglich ist, so haben die Eigentümer solcher Liegenschaften die Benützung ihres Grundes zu diesem Zwecke unentgeltlich zu dulden. ....

Aus diesem Grund wird in der heutigen Sitzung der Gestattungsvertrag behandelt!

Die in der Zusatzfrage erwähnten Gebühren bzw. die Verwaltungsstrafe stehen daher nicht zur Diskussion.

Gibt es dazu eine weitere Zusatzfrage?

2. Zusatzfrage von STR Habisohn

Wie wird die Angelegenheit gebührenrechtlich behandelt?

Antwort BGM Baier:

Nach Fertigstellung des Kanals wird das Gebührenreferat die erforderlichen Vorschriften erstellen.

3. Zusatzfrage STR Kaiser:

Wie viele Senkgruben gibt es noch in Schwechat, bzw. wie viele Ausnahmeregelungen bestehen noch?

Antwort BGM Baier:

Die Beantwortung dieser Frage wird schnellstmöglich nachgereicht.

Beilage:

Anfrage Sickergrube in Schwechat

Wechselrede:

keine

428. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 30. März 2017

Punkt 4 der Tagesordnung

### **Rechnungsabschluss 2016**

Antragsteller: **Stadtrat Klein Wolfgang**

#### **SACHVERHALT**

Rechnungsabschluss 2016

Antragsteller: Stadtrat Klein Wolfgang

#### **SACHVERHALT**

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Der Rechnungsabschluss 2016 schließt im ordentlichen Haushalt mit angeordneten Einnahmen von 70.547.466,36 EUR und angeordneten Ausgaben von 68.624.133,38 EUR, somit einem Soll-Überschuss von 1.923.332,98 EUR, welcher sich aus Mehreinnahmen von 682.166,36 EUR und Minderausgaben von 1.241.166,62 EUR ergibt.

Die Einnahmenreste am Jahresende 2016 betragen 1.280.538,56 EUR.  
Die Ausgabenreste am Jahresende 2016 betragen 0,00 EUR.

Mehreinnahmen gibt es in den Gruppen 0, 2, 6 und 9 in Höhe von 798.625,61 EUR. In den Gruppen 1, 3 - 5, 7 und 8 mussten wir Mindereinnahmen in Höhe von insgesamt 116.459,25 EUR hinnehmen. Minderausgaben in Höhe von 1.245.584,20 EUR sind in den Gruppen 0 und 2 - 9 zu verzeichnen. Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 4.417,58 EUR gibt es in der Gruppe 1.

Die 42 Vorhaben des außerordentlichen Haushalts 2016 ergeben mit angeordneten Einnahmen von 8.447.696,13 EUR und angeordneten Ausgaben von 7.980.900,05 EUR einen Soll-Überschuss von 466.796,08 EUR.

Der Gesamthaushalt 2016 zeigt somit einen Soll-Überschuss von 2.390.129,06 EUR.

Der Gesamtschuldenstand am Jahresende 2016 umfasst 69.148.027,55 EUR.

Daraus entfallen 19.597.477,84 EUR auf den Maastrichtschuldenstand.

Der Schuldenstand der Stadtgemeinde Schwechat konnte somit im Jahr 2016 um 2.520.965,28 EUR gesenkt werden.

Für den Schuldendienst im Jahr 2016 mussten 9.408.532,32 EUR aufgewendet werden, davon entfielen 7.739.014,29 EUR auf die Tilgung der Darlehen und 1.669.518,03 EUR auf die Zinsen.

Im Rechnungsabschluss 2016 weisen wir einen Maastrichtüberschuss in Höhe von 4.958.603,63 EUR aus.

Die Haftungen betragen am Jahresende 2016 - ungewichtet - 21.102.753,98 EUR, das sind 14.170.979,20 EUR unter der gesetzlichen Haftungsobergrenze.

Das Rücklagenvermögen per 31.12.2016 beträgt 4.118.489,31 EUR und wurde gegenüber 2015 um 2.790.442,52 EUR erhöht.

Ich komme nun zu den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit, dies betrifft die Abschnitte 85 - 89 im Rechnungsabschluss:

#### Betriebe der Wasserversorgung

Die Herstellung von Wasserleitungsanschlüssen, sowie laufende Instandsetzungsmaßnahmen am Wasserleitungsrohrnetz wurden in Höhe von rund 350.000,00 EUR durchgeführt.

Im Außerordentlichen Haushalt wurden über 259.800,00 EUR für Wasserleitungsbauten und partielle Kleinmaßnahmen ausgegeben.

Für die Finanzierungen in diesem Betriebsbereich wurden insgesamt 588.335,83 EUR neu aufgenommen, wobei für den Schuldendienst inklusive der angefallenen Zinsen der bestehenden Darlehen 670.083,87 EUR aufgewendet wurden. Der Schuldenstand bei den Betrieben der Wasserversorgung zum Jahresende betrug 4.237.299,12 EUR.

#### Betriebe der Abwasserbeseitigung

Kanalhausanschlüsse sowie laufende Instandsetzungsmaßnahmen an den Kanalleitungen und Pumpwerken wurden um knapp 320.000,00 EUR hergestellt bzw. durchgeführt.

Im Außerordentlichen Haushalt wurden über 378.100,00 EUR für die Erneuerung von Kanalleitungen ausgegeben.

Für die Reinigung der Schmutzwässer beim Abwasserverband Schwechat wurden 854.410,00 EUR bezahlt.

Für die Finanzierungen in diesem Betriebsbereich wurden insgesamt 422.913,18 EUR neu aufgenommen, wobei für den Schuldendienst inklusive der angefallenen Zinsen der bestehenden Darlehen 1.273.154,23 EUR aufgewendet wurden. Der

Schuldenstand bei den Betrieben der Abwasserbeseitigung betrug am Jahresende 6.606.237,68 EUR.

#### Wohn- und Geschäftsgebäude

Bei den städtischen Wohnhäusern wurden knapp über 1.047.600,00 EUR für die allgemeine Instandhaltung der Objekte ausgegeben. Weiters wurden 87 Gemeindewohnungen um rund 1.669.900,00 EUR für eine Wiedervermietung geprüft und saniert.

Als Mieteinnahmen konnten letztes Jahr insgesamt rund 2.793.900,00 EUR verbucht werden.

Für die Finanzierungen in diesem Betriebsbereich wurden insgesamt 980.000,00 EUR neu aufgenommen, wobei für den Schuldendienst inklusive der angefallenen Zinsen der bestehenden Darlehen 2.405.970,04 EUR aufgewendet wurden. Der Schuldenstand der Wohn- und Geschäftsgebäude betrug am Jahresende 13.585.782,74 EUR.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2016 war vom 08.03.2017 bis inklusive 22.03.2017 gem. § 83 NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000, i.d.g.F., zur Einsichtnahme aufgelegt, wobei innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen eingebracht worden sind.

Der Prüfungsausschuss hat innerhalb dieser Auflagefrist die Prüfung am 09.03.2017 gem. § 82 NÖ Gemeindeordnung durchgeführt.

Weiters hat die Bürgermeisterin gem. § 68a Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung die gesetzliche Verpflichtung die geprüften Jahresabschlüsse der ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter beherrschendem Einfluss einer oder mehrerer Gemeinden stehen - mit Ausnahme der in Abs. 2 genannten - einschließlich der geprüften Lageberichte sowie die Berichte der Abschlussprüfer dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Dieser gesetzlichen Verpflichtung möchte ich nun im Namen der Bürgermeisterin und in meiner Funktion als Finanzstadtrat nachkommen:

Die Prüfungen der ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit wurden von der Firma TPA Horwath Wirtschaftsprüfung GmbH. durchgeführt und die Berichte von dieser verfasst.

Zur Zeit liegen uns drei Abschlussberichte vor, und zwar von der

- ☐ Kugelkreuz Entwicklung und Projektierung GmbH.,
- ☐ Multiversum Schwechat Betriebs GmbH.,
- ☐ Multiversum Schwechat Eigentums GmbH.;

Alle drei Berichte enthielten, wenn auch nicht wortgleich, so doch sinngemäß, folgenden Text:

#### Prüfungsurteile:

Unsere Prüfungen haben zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei den Prüfungen gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Jahresabschlüsse nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaften zum 31. Dezember

2015 sowie der Ertragslagen der Gesellschaften für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2015 bis zum 31. Dezember 2015 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Ohne die Bestätigungsvermerke einzuschränken, weisen wir hinsichtlich der wesentlichen Risiken bei der Kugelkreuz Entwicklung und Projektierung GmbH., der Multiversum Schwechat Betriebs GmbH. und der Multiversum Schwechat Eigentums GmbH. auf die Erläuterungen der Geschäftsführung in den jeweiligen Anhängen und Lageberichten hin, die angeben, dass die Stadtgemeinde Schwechat am 17. Dezember 2015 ein Liquiditätsszenario der gesamten Multiversum-Gruppe ins Auge gefasst hat. Aus diesem Grund erfolgten die Bewertungen der Posten der Jahresabschlüsse 2015 zu Liquidationswerten. Zur Begründung positiver Fortbestehensprognosen während des Liquidationszeitraumes hat die Stadtgemeinde Schwechat Zuschussversprechen für die Jahre 2016 bis 2018 abgegeben und sich verpflichtet, den Gesellschaften der Multiversum-Gruppe innerhalb des Haftungsrahmens gegenüber den finanzierenden Banken im Zuge der Liquidation Zuschüsse zu leisten, die eine Abdeckung sämtlicher Verbindlichkeiten ermöglichen.

Aussagen zu den Lageberichten:

Die Lageberichte sind auf Grund der Niederösterreichischen Gemeindeordnung darauf zu prüfen, ob sie mit den Jahresabschlüssen in Einklang stehen und ob die sonstigen Angaben in den Lageberichten nicht falsche Vorstellungen von den Lagen der Gesellschaften erwecken. Die Bestätigungsvermerke haben auch Aussagen darüber zu enthalten, ob die Lageberichte mit den jeweiligen Jahresabschlüssen in Einklang stehen. Die Lageberichte stehen nach unserer Beurteilung in Einklang mit den jeweiligen Jahresabschlüssen.

Alle drei Berichte wurden am 5. September 2016 in Wien verfasst.

Der Abschlussbericht der folgenden ausgegliederten Unternehmung mit eigener Rechtspersönlichkeit ist bis dato bei der Stadtgemeinde Schwechat nicht eingelangt:

∅ Forum Schwechat Betriebs GmbH.;

Zum Schluss möchte ich noch darauf hinweisen, dass den Mitgliedern des Gemeinderates die Prüfberichte ab morgen Freitag, den 31. März 2017, von Herrn [REDACTED] (Abteilung 1) - nach schriftlicher Terminvereinbarung - zur Einsichtnahme bereit gestellt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates das war mein Bericht zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2016.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

**A n t r a g :**

Die im Rechnungsabschlussentwurf 2016 ausgewiesenen Unter- und Überschreitungen der Einnahmen- und Ausgabenkredite sowie die Rücklagenbuchungen werden genehmigt.

Der Soll-Überschuss des ordentlichen Haushaltes und die Soll-Überschüsse und Soll-Fehlbeträge der außerordentlichen Vorhaben sind spätestens im Voranschlag 2018 zu veranschlagen und entsprechend zu übertragen.

Der Rechnungsabschluss 2016 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

**Wechselrede:**

STR Szikora  
GR Mag. Haschka (2x)  
STR Kaiser  
STR Jakl  
GR John  
GR DI Pinka

**Abstimmungsergebnis:** Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ und GRÜNE.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Gemeinderat Freiburger Mag. Mario(ÖVP), Gemeinderat Schaider Johann(ÖVP), Gemeinderätin Süßenbacher Gabriele(ÖVP), Stadtrat Szikora Lukas(ÖVP), Gemeinderat Mautner-Markhof Christoph(NEOS), Gemeinderat Sicha Michael(NEOS), Gemeinderat Docar Wolfgang(FPÖ), Gemeinderat Ehn Robert(FPÖ), Stadtrat Jakl Helmut(FPÖ), Gemeinderat John David(FPÖ), Stadträtin Kaiser Andrea(FPÖ), Gemeinderätin Maucha Andrea(FPÖ), Gemeinderat Neuhold Günther(FPÖ)

Nach der Abstimmung teilt BGM Baier mit, dass ab dem RA 2017 eine Neuregelung getroffen wurde. Gedruckte Exemplare sollen nur noch auf Bestellung hergestellt und ausgeteilt werden - vernünftiger Weise sollten die Bestellungen über die Klubobleute abgewickelt werden. Die Termine dafür werden rechtzeitig bekannt gegeben. Selbstverständlich stehen die Rechnungsabschlüsse jedem Mandatar weiterhin online zur Verfügung.

Da sowohl der VA 2017 als auch der RA 2016 auf eine neue Art präsentiert wurden (Power-Point-Präsentation), ersucht BGM Baier um ein Feedback, ob diese Art der Präsentation weiterhin beibehalten werden soll, da natürlich viel Arbeit und Aufwand dafür nötig ist. In diesem Zusammenhang bedankt sich BGM Baier recht herzlich bei allen Beteiligten für die Aufbereitung dieser Präsentation.

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit



Online-Version des Protokolls

angenommen.

428. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 30. März 2017

Punkt 5 der Tagesordnung

### **Darlehensaufnahmen im Haushaltsjahr 2017**

Antragsteller: **Stadtrat Klein Wolfgang**

#### **SACHVERHALT**

In der Gemeinderatssitzung am 15.12.2016 wurde unter TOP 5 Folgendes beschlossen:

Die Stadtgemeinde Schwechat bringt gemäß Haushaltsbeschluss § 2 des Voranschlages 2017 so rasch als möglich die veranschlagten, einjährigen Darlehensaufnahmen in Höhe von 3.389.800,-- Euro, wie bereits in den vergangenen Jahren, zur EU-weiten Ausschreibung, damit bei den geplanten Vorhaben keine Verzögerungen eintreten.

Die Ausschreibung für die einjährigen Darlehensaufnahmen erfolgt mit folgenden Varianten: variable Verzinsung mit dem 3 Monats - und dem 6 Monats - EURIBOR und jeweils einer Laufzeit von 10 Jahren.

Im Detail handelt es sich dabei um folgende Vorhaben:

		Darlehensaufnahmen 2017
VAST.	Vorhabenbezeichnung	VA 2017
6/2114/3460	Volksschule Rannersdorf - Sanierung	100.000
6/612/3460	Gemeindestraßen	674.900
6/6393/3460	Schutzwasserbau Schwechat-Regulierung BA.06	40.000
6/8131/3460	Sicherung, Sanierung von Altlasten und Deponien	10.000
6/814/3460	Straßenreinigung - Gerätschaften	198.000
6/816/3460	Öffentliche Beleuchtung - Erneuerungen, Adaptierungen	150.000
6/8500/3460	Wasserversorgung (12.BA.)	286.900
6/8539/3460	Wohn- & Geschäftsgebäude - Sanierungen	535.000
6/8941/3460	Multiversum Schwechat	1.395.000
Einjährige Darlehensaufnahmen gesamt:		3.389.800

Die Ausschreibung erfolgte beschlussgemäß. Am 21.02.2017 um 10:00 Uhr fand die Angebotsöffnung in den Räumlichkeiten der Abteilung 1 statt, wobei die HYPO NÖ Gruppe Bank AG und die Austrian Anadi Bank AG Angebote termingerecht abgegeben haben.

#### AUSWERTUNG:

Eine Prüfung der Abteilung 1 ergab, dass keines der Angebote aus dem Vergabeverfahren auszuschneiden war (§ 129 Abs. 1 Bundesvergabegesetz 2006).

Die Auswertung der Angebote bei den einjährigen Darlehensaufnahmen ergab folgende Reihung:

Variable Verzinsung auf Basis des 3-Monats-Euribor's (-0,328%, Stand 20.01.2017), Laufzeit 10 Jahre:

1. Austrian Anadi Bank AG: Aufschlag 0,75%-Punkte, Indikatorzinssatz: mindestens 0,00%, Gesamtaufwand lt. Tilgungsplan 3.521.186,56 Euro.
2. HYPO NÖ Gruppe Bank AG: Aufschlag 0,79%-Punkte, Indikatorzinssatz: mindestens 0,00%, Gesamtaufwand lt. Tilgungsplan 3.528.193,82 Euro.

Variable Verzinsung auf Basis des 6-Monats-Euribor's (-0,241%, Stand 20.01.2017), Laufzeit 10 Jahre:

1. HYPO NÖ Gruppe Bank AG: Aufschlag 0,71%-Punkte, Indikatorzinssatz: mindestens 0,00%, Gesamtaufwand lt. Tilgungsplan 3.517.237,83 Euro.
2. Austrian Anadi Bank AG: Aufschlag 0,75%-Punkte, Indikatorzinssatz: mindestens 0,00%, Gesamtaufwand lt. Tilgungsplan 3.524.417,44 Euro.

Man kann nun von zwei Annahmen ausgehen:

1. Man geht davon aus, dass die Zinsen sinken. Dann wäre die Variante mit dem 3-Monats-Euribor als Indikatorzinssatz zu präferieren, da durch die häufigere Anpassung an den Indikatorzinssatz man früher bzw. schneller in den Genuss der niedrigeren Zinsen gelangt.

Durch das Einschleichen eines Defacto-Floors von 0,00% der Banken - also einer fixen Untergrenze des Indikatorzinssatzes - ist aber ein weiteres Herabsinken des Indikatorzinssatzes und damit des Darlehenszinssatzes nicht möglich. Mit dieser Maßnahme wird der Aufschlag als Untergrenze fixiert und ist als derzeit gültiger Zinssatz zu bezahlen.

2. Man geht davon aus, dass die Zinsen steigen. Dann wäre die Variante mit dem 6-Monats-Euribor als Indikatorzinssatz zu favorisieren, da durch die seltenere Anpassung an den Indikatorzinssatz man später bzw. langsamer die höheren Zinsen zu bezahlen hätte.

Durch die unter Punkt 1 beschriebene Maßnahme der Banken ist zurzeit nur ein Steigen bzw. maximal eine Stagnation des Darlehenszinssatzes möglich und zu erwarten, sodass die Variante mit dem 6-Monats-Euribor - aus heutiger Sicht - der Vorzug zu geben ist. Außerdem weist der Erstplatzierte bei dieser Variante auch den günstigsten Aufschlag von allen abgegebenen Angeboten auf.

Da die Zinssatzentwicklung der Indikatorzinssätze nicht verlässlich vorausgesagt werden kann und Prognosen selbst von Experten - verständlicherweise - gemieden

werden, ist somit aus heutiger Sicht die variable Verzinsung mit der Variante auf Basis des 6-Monats-Euribor's zu wählen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

### **A n t r a g :**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt die Aufnahme der im VA 2017 budgetierten Darlehen dahingehend, dass bei den Darlehensaufnahmen für diverse einjährige Vorhaben für 2017 der Billigstbieter, das ist die HYPO NÖ Gruppe Bank AG mit einem Aufschlag von 0,71% auf den 6-Monats-Euribor, Indikatorzinssatz: mindestens 0,00%, einem Gesamtaufwand lt. Tilgungsplan von 3.517.237,83 Euro und einer Laufzeit von 10 Jahren, den Zuschlag erhält. Die Zinsen und der Gesamtaufwand sind mit Stand 20.01.2017 zu verstehen.

Sowohl die Summen der einzelnen Darlehen als auch die Gesamtsumme aller Darlehen fallen unter die Wertgrenzen gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F., weshalb eine aufsichtsbehördliche Genehmigung nicht notwendig ist und entfällt.

### **Wechselrede:**

GR Docar, der im Zuge seiner Wechselrede einen Gegenantrag (Beilage) stellt.

### **GEGENANTRAG:**

(Gemeinderat Docar Wolfgang)

Darlehensaufnahmen im Haushaltsjahr 2017

Von den Darlehensaufnahmen soll der für das Multiversum vorgesehene Betrag in Höhe von € 1.395.000,-- für die dringend notwendigen thermischen Sanierungen der Gemeindehäuser verwendet werden.

Zuerst lässt Bürgermeisterin Baier Karin über den Gegenantrag von Gemeinderat Docar Wolfgang abstimmen:

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der FPÖ, ÖVP und NEOS.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Bürgermeisterin Baier Karin(SPÖ), Gemeinderat Beck Thomas(SPÖ), Stadträtin Edelmayr Vera(SPÖ), Gemeinderätin Fälbl-Holzappel Susanne(SPÖ), Gemeinderat Frauenberger Gerhard(SPÖ), Stadtrat Habisohn Christian(SPÖ), Stadtrat Klein Wolfgang(SPÖ), Gemeinderätin Mlada DI Inna(SPÖ), Gemeinderat Schaffer Walter(SPÖ), Gemeinderätin Scharinger Monika(SPÖ), Gemeinderat Semtner Franz(SPÖ), Gemeinderat Wittmann Leopold(SPÖ), Gemeinderat Freiburger Mag. Mario(ÖVP), Gemeinderat Barta Valentin(GRÜNE), Gemeinderat Haschka Mag. Paul(GRÜNE), Stadtrat Jahn DI

Simon(GRÜNE), Vizebürgermeisterin Krenn Mag. Brigitte(GRÜNE), Gemeinderat Liebenauer-Haschka Jörg(GRÜNE), Stadträtin Markovic MSc Ljiljana(GRÜNE), Gemeinderat Pinka DI Peter(GRÜNE), Gemeinderat Smetana Manfred(GRÜNE)

Der Antrag gilt als nicht beschlossen.

Sodann lässt Bürgermeisterin Baier Karin über den Hauptantrag von Stadtrat Klein Wolfgang abstimmen:

**Abstimmungsergebnis:** Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, GRÜNE und Gemeinderat Freiburger Mag. Mario(ÖVP).

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Gemeinderat Schaider Johann(ÖVP), Gemeinderätin Süßenbacher Gabriele(ÖVP), Stadtrat Szikora Lukas(ÖVP), Gemeinderat Mautner-Markhof Christoph(NEOS), Gemeinderat Sicha Michael(NEOS), Gemeinderat Docar Wolfgang(FPÖ), Gemeinderat Ehn Robert(FPÖ), Stadtrat Jakl Helmut(FPÖ), Gemeinderat John David(FPÖ), Stadträtin Kaiser Andrea(FPÖ), Gemeinderätin Maucha Andrea(FPÖ), Gemeinderat Neuhold Günther(FPÖ)

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

Beilage zum Gegenantrag:  
GA Darlehensaufnahmen

428. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 30. März 2017

Punkt 6 der Tagesordnung

**Förderungen von Veranstaltungen im Multiversum Schwechat -  
Berichterstattung**

Vortragender: **Bürgermeisterin Baier Karin**

**SACHVERHALT**

In der 547. Sitzung des Stadtrates wurde folgendes Ansuchen behandelt.

Verein MmbB

16. Showfestival am 28.10.2017

Förderbar: JA

Förderhöhe: 100 % der Saalmiete (€ 8.400,--)

Wechselrede: keine

428. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 30. März 2017

Punkt 7 der Tagesordnung

### **Verleihung von sichtbaren Auszeichnungen**

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

#### **SACHVERHALT**

Es sind Anträge für Verleihung von sichtbaren Auszeichnungen eingelangt. Entsprechend den Richtlinien über die Vergabe von Auszeichnungen durch die Stadtgemeinde Schwechat hat sich das entsprechende Komitee mit den Anträgen befasst und empfohlen, an die im Antrag genannten Personen sichtbare Auszeichnungen zu vergeben.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

#### **A n t r a g :**

Der Gemeinderat möge an folgende Personen sichtbare Auszeichnungen verleihen:

Ehrenzeichen in Bronze

Helene Leitner und Roswitha Pillwein

Die beiden Damen leiten seit vielen Jahren gemeinsam den monatlichen Flohmarkt der Pfarre Rannersdorf. Die Einnahmen des Flohmarktes kommen vor allem karitativen Zwecken zugute. Außerdem werden immer wieder Sachspenden nach Bedarf und Voranmeldung an Bedürftige ausgegeben, wie z.B. LKW-Ladungen mit Waren für ein rumänisches Kinderheim. 2015 wurde das Tätigkeitsfeld des Flohmarktes ausgeweitet. Durch das große Engagement und dank ihrer Flexibilität übernahm das Flohmarkt-Team die Organisation der Sachspenden für die Flüchtlinge, die in Schwechat aufgenommen werden. Weiters hat der Flohmarkt für das soziale Leben in Rannersdorf einen hohen Stellenwert. Helene Leitner und Roswitha Pillwein führen dieses beispielhafte Projekt.

Helene Proschko

Helene Proschko hat durch viele Jahre ein großes soziales Engagement gezeigt. Sie war von 2005 bis 2010 Stadträtin für Soziales und SeniorInnen. Als zuständige Politikerin war sie sehr engagiert und hatte gleichzeitig in der Volkshilfe die Funktion der Vorsitzenden des Regionalvereins übernommen. Von 2010 bis 2016 war sie Vorsitzende des Vereins SOPS. Helene Proschko hat in ihrem Wirken gezeigt, dass für sie soziales Engagement selbstverständlich ist und auch in ihrem Privatleben einen hohen Stellenwert hat.

Ehrenzeichen in Gold

Willibald Weinmann

Willibald Weinmann soll für sein außerordentlich soziales Engagement in vielen Bereichen das Ehrenzeichen verliehen werden. Ein kleiner Auszug aus seinem Leben:

15 Jahre im Gemeinderat, davon 1 Jahr als Stadtrat, 15 Jahre Mitglied im Sicherheitsbeirat, 10 Jahre Mitglied im Integrationsbeirat, 34 Jahre Betriebsrat, Gründungsmitglied des "Kulturvereins Rannersdorf", gemeinsam mit der Unterstützung vieler anderer Menschen konnte Willibald Weinmann zahlreiche karitative Aktivitäten in unserer Partnerstadt Skalica durchführen: Sammlung von Kleidern für SeniorInnen, Einrichtung eines Frauenhauses und einer Schule, jährliche Spendenaktion für ein Waisenhaus und Unterstützung für eine kleine ZigeunerInnen-Siedlung in der Nähe von Skalica.

**Wechselrede:** keine

**Abstimmungsergebnis:** Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.



428. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 30. März 2017

Punkt 8 der Tagesordnung

### **Richtlinien für Verleihung von sichtbaren Auszeichnungen - Neufassung**

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

#### **SACHVERHALT**

Die bestehenden Richtlinien für Verleihung von sichtbaren Auszeichnungen (beschlossen in der 328. Gemeinderatssitzung am 22.9.2005 unter TOP 6, ergänzt in der Gemeinderatssitzung vom 19.11.2012 unter TOP 8) wurden vom Komitee für Verleihung von sichtbaren Auszeichnungen überarbeitet und werden nunmehr dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Wesentliche Änderungen:

- § 6 "Verleihung der Plakette für Verdienste um die Schwechater Wirtschaft": Die Zuerkennung der Plakette für Personen, die 40 Jahre in einem Schwechater Betrieb gewirkt haben, wurde abgeändert in "...die ganz besondere Verdienste um die Schwechater Wirtschaft erbracht haben."
- § 8 "Regelung für Gemeinderatsmitglieder" wurde ersatzlos gestrichen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

#### **A n t r a g :**

Der Gemeinderat möge die nachstehend angeführten Richtlinien für die Verleihung von sichtbaren Auszeichnungen beschließen:

Richtlinien

für die Vergabe von sichtbaren Auszeichnungen durch die Stadtgemeinde  
Schwechat

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat hat am ..... unter Tagesordnungspunkt ..... folgende "Richtlinien für die Vergabe von sichtbaren Auszeichnungen durch die Stadtgemeinde Schwechat" erlassen:

## § 1

### Sinn und Zweck der Ehrung

Die Stadtgemeinde Schwechat ehrt Personen, die sich besondere Verdienste um das Gemeinwohl der Stadt Schwechat erworben, durch tätige Hilfe Hervorragendes geleistet oder besondere persönliche Leistungen erbracht haben, welche das Ansehen der Stadt gefördert haben. Für die Verleihung ist in jedem Fall zu beachten, dass der besondere Wert der Auszeichnung in ihrer Seltenheit liegt.

## § 2

### Symbol der Ehrung

Sichtbare bzw. symbolische Zeichen der Ehrung sind

- a) Ernennung zum/r EhrenbürgerIn (gem. LGBl. 1026 i.d.g.F.)  
(siehe dazu Gemeinderatsbeschluss vom 20.12.1990, Tagesordnungspunkt 29 betreffend Ehrengrab für EhrenbürgerInnen)
- b) Verleihung des Ehrenringes (gem. Gemeinderatsbeschluss vom 7.11.1957; Tagesordnungspunkt 24)
- c) Ehrenzeichen in Gold
- d) Ehrenzeichen in Silber
- e) Ehrenzeichen in Bronze
- f) Sportehrenzeichen in Gold
- g) Sportehrenzeichen in Silber
- h) Sportehrenzeichen in Bronze
- i) Hilfsdienstmedaille in Gold
- j) Hilfsdienstmedaille in Silber
- k) Hilfsdienstmedaille in Bronze
- l) Plakette für Verdienste um die Schwechater Wirtschaft
- m) Award "für eine/n gute/n Freund/in der Stadt Schwechat"

## § 3

### Verleihung der Ehrenzeichen der Stadtgemeinde Schwechat

1. Das Ehrenzeichen der Stadtgemeinde Schwechat kann an physische Personen, unabhängig von deren Staatsbürgerschaft verliehen werden, wenn sich diese Personen besondere Verdienste um die Stadtgemeinde Schwechat erworben haben.
2. Das Ehrenzeichen wird in Gold, Silber und Bronze verliehen.

## § 4

### Verleihung der Sportehrenzeichen der Stadtgemeinde Schwechat

1. Das Sportehrenzeichen der Stadtgemeinde Schwechat kann an verdiente aktive und ehemalige SportlerInnen, Mannschaften sowie an SportfunktionärInnen, unabhängig von deren Staatsbürgerschaft verliehen werden, wenn sich die vorgeschlagenen Personen besondere Verdienste um den Sport erworben haben.
2. Das Sportehrenzeichen wird in Gold, Silber und Bronze verliehen.

## § 5

### Verleihung der Hilfsdienstmedaille der Stadtgemeinde Schwechat

1. Die Hilfsdienstmedaille kann an physische Personen, unabhängig von deren Staatsbürgerschaft verliehen werden, wenn sich die vorgeschlagenen Personen besondere Verdienste im Rahmen des Rettungswesens, der Feuerwehren, der Polizei und ähnlicher allgemeiner Hilfseinrichtungen, erworben haben.
2. Die Hilfsdienstmedaille soll ausschließlich nach außerordentlichen Leistungen in Katastrophenfällen sowie bei Rettungseinsätzen verliehen werden.
3. Die Hilfsdienstmedaille wird in Gold, Silber und Bronze verliehen.

## § 6

### Verleihung der Plakette für Verdienste um die Schwechater Wirtschaft

1. Die Plakette für Verdienste um die Schwechater Wirtschaft kann über Ansuchen der freiwilligen bzw. gesetzlichen Interessenvertretungen der Arbeitnehmer (ÖGB, Kammer für Arbeiter und Angestellte), über Ansuchen durch die BetriebsinhaberIn vorgeschlagen werden.
2. Die Plakette kann über begründeten Antrag an physische Personen, unabhängig von deren Staatsbürgerschaft sowie an Wirtschaftstreibende verliehen werden, die besondere Verdienste um die Schwechater Wirtschaft erbracht haben.

## § 7

### Award "Für gute Freunde und Freundinnen der Stadt Schwechat"

1. Der Award der Stadtgemeinde Schwechat kann an physische Personen und Gruppen, unabhängig von deren Staatsbürgerschaft verliehen werden, wenn sich diese Personen besondere Verdienste um die Stadtgemeinde Schwechat erworben haben.

## § 8

### Verfahren

1. Die Ehrung kann von Organisationen, Vereinen, städtischen Gremien sowie von Einzelpersonen vorgeschlagen werden.
2. Die Vorschläge sind schriftlich (vorzugsweise per Antragsformular) bei der Stadtverwaltung einzueichen.

3. Ein Komitee prüft die Anträge in jedem einzelnen Fall sorgsam und kritisch und gibt dem Gemeinderat eine Empfehlung ab. Das Komitee setzt sich aus dem/der Bürgermeister/in als Vorsitzende/r, je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Parteien sowie aus zumindest einem Bediensteten der Stadtverwaltung zusammen. Bei Verhinderung eines nominierten Komiteemitgliedes ist die Vertretung durch jedes aktives Gemeinderatsmitglied möglich.

4. Dem Komitee wird vorgegeben, jedenfalls einen Mehrheitsbeschluss der anwesenden Mitglieder herbeizuführen.

5. Voraussetzung für die Verleihung einer Ehrung ist ein Gemeinderatsbeschluss, welcher mit einer Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Mitgliederzahl gefasst ist. Es ist einmal jährlich ein dementsprechender Gemeinderatsbeschluss herbeizuführen.

6. Die Ehrungen werden durch die zuständige Organisationseinheit der Stadtgemeinde Schwechat vorbereitet und im Rahmen einer Feierlichkeit in der Regel durch den/die Bürgermeister/in vorgenommen.

## § 9

### Schlussbestimmungen

1. Mit der Verleihung einer Auszeichnungen ist das Recht für den Ausgezeichneten verbunden, diese in der Öffentlichkeit zu tragen. Eine Verfügung über den Tod hinaus ist anzustreben, um einen würdigen Umgang mit dem Ehrenzeichen sicher zu stellen.

2. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Ehrung.

3. Die Zustimmung des/der zu Ehrenden ist erforderlich (außer bei posthumer Verleihung).

4. Ehrungen durch die Stadtgemeinde Schwechat begründen weder Sonderrechte noch Sonderpflichten.

5. Die Verleihung kann vom Gemeinderat - mit einer Mehrheit von 2/3 der Mitglieder des Gemeinderates - widerrufen werden, wenn sich der Ausgezeichnete/die Ausgezeichnete dieser Ehrung unwürdig erwiesen hat. Die Ehrung ist automatisch aufgehoben, wenn der Ausgezeichnete/die Ausgezeichnete wegen einer strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt wurde und diese einen Wahlausschließungsgrund nach der NÖ Gemeindewahlordnung zur Folge hat.

### **Wechselrede:**

GR Mag. Freiberger, der im Zuge seiner Wechselreden einen Gegenantrag stellt, der nach einer kurzen Unterbrechung der Sitzung in einen Zusatzantrag (Beilage) umgewandelt wird.

GR Neuhold

GR Liebenauer-Haschka

STR Kaiser

GR Fälbl-Holzapfel

BGM Baier

Zuerst lässt Bürgermeisterin Baier Karin über ihren Antrag abstimmen:

**Abstimmungsergebnis:** Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.  
Die Sitzung wird nach der Wechselrede von GR Freiburger für ca. 5 Min. unterbrochen.

**ZUSATZANTRAG:**

(Gemeinderat Freiburger Mag. Mario)

Richtlinien für Verleihung von sichtbaren Auszeichnungen - Neufassung  
Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat möge beschließen, dass die Plakette für Verdienste um die Schwechater Wirtschaft über Ansuchen der freiwilligen bzw. gesetzlichen Interessensvertretungen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite bzw. des Betriebsinhabers erfolgen kann.

Sodann lässt Bürgermeisterin Baier Karin über den Zusatzantrag von Gemeinderat Freiburger Mag. Mario abstimmen:

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für diesen Antrag.

**Beilage zum Zusatzantrag:**

ZA-ÖVP Verleihung von sichtbaren Auszeichnungen

428. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 30. März 2017

Punkt 9 der Tagesordnung

### **Subvention Saalmiete Freyenthurn**

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

#### **A n t r a g :**

Folgendem Verein soll für die Miete des Festsaales in Freyenthurn eine Subvention von der VASSt 1/061-7570 gewährt werden:

Pensionistenverband Ortsgruppe Mannswörth  
21.4.2017 - Jahreshauptversammlung - 100 % (€ 1.200)

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

428. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 30. März 2017

Punkt 10 der Tagesordnung

### **Sideletter zum Mietvertrag vom 1.3.2017 mit Flip LAB GmbH & Co KG**

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

#### **SACHVERHALT**

Nachdem es aufgrund einer Sachverständigenbegehung zu ungeplant hohen zusätzlichen feuerpolizeilichen Auflagen gekommen ist, kann der Betrieb durch die Flip LAB GmbH & Co KG erst mit Anfang Mai 2017 aufgenommen werden. Um diese Auflagen erfüllen zu können, muss die Flip LAB GmbH & Co KG größere Investitionen als geplant tätigen. Dadurch ist es erforderlich, der Flip LAB GmbH & Co KG im Bereich der Mietzahlungen für die Monate März und April 2017 entgegenzukommen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

#### **A n t r a g :**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt, Fr. BGM Karin Baier als Gesellschafter-Vertreterin zu ermächtigen, dem unter Punkt /1 angeschlossenen, einen integrativen Bestandteil dieses Antrags bildenden, Sideletter, im Wege eines Umlaufbeschlusses zuzustimmen.

#### Beilagen:

Mietvertrag MVSW-Flip Lab  
Sideletter MVSW Flip Lab

Wechselrede: keine

**Abstimmungsergebnis:** Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.



428. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 30. März 2017

Punkt 11 der Tagesordnung

**Schloss Freyenthurn, Mannswörther Straße 57-61; Vermietung von Büroräumlichkeiten**

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

**SACHVERHALT**

Die Stadtgemeinde Schwechat hat Räumlichkeiten in der Mannswörther Straße 59-61 Stiege 21, 2320 Mannwörth, von der "Wohnungseigentümer" Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H kurz "WET" genannt, angemietet. Es sollen nun Büroräumlichkeiten, zu den gleichen Bedingungen wie von der Stadtgemeinde Schwechat von der "WET" angemietet, an Herrn [REDACTED], untervermietet werden. In weiterer Folge ist es angedacht bezüglich der angrenzenden Seminarräume mit Herrn [REDACTED] ebenfalls eine Vereinbarung zu treffen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

**A n t r a g :**

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss eines unter Punkt /1 angeschlossenen, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden befristeten Untermietvertrages von 01.04.2017 bis 30.06.2019 mit Herrn [REDACTED] hinsichtlich der Büroräumlichkeiten in der Mannswörther Straße 59-61 Stiege 21, Büro Nr. 4+5 inkl. WC (35,88m<sup>2</sup>). Die monatliche Nutzungsgebühr beträgt derzeit € 583,84 und richtet sich nach der Vorschreibung der "WET". Eine Kautionshöhe von € 2.335,- ist zu hinterlegen.

Beilage:

Untervermietvertrag Freyenthurn

Wechselrede: keine

**Abstimmungsergebnis:** Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

428. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 30. März 2017

Punkt 12 der Tagesordnung

### **Abschluss von KFZ-Kaskoversicherungen**

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

#### **SACHVERHALT**

In der Sitzung des Gemeinderates am 17.3.2016 wurden der Ankauf von drei Einsatzfahrzeugen mit Zusatzgeräten für die Außenstellen Bauhof und Gärtnerei beschlossen.

Die Anschaffung dieser Fahrzeuge erfolgte mit einer Leasing Finanzierung. Nach einer entsprechenden Ausschreibung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 23. Juni 2016 unter TOP 18 der Beschluss der Leasingaufnahme gefasst.

Entsprechend den Leasingverträgen XVIII Punkt 2. ist der Leasingnehmer verpflichtet, auf die Dauer des Leasingverhältnisses die gesetzliche Haftpflichtversicherung und darüber hinaus eine ausreichende Vollkaskoversicherung im eigenen Namen und auf eigene Kosten abzuschließen und aufrechtzuerhalten.

Durch unsere VERO Versicherungsmakler GmbH wurde die Kaskoversicherung geprüft und folgender Vorschlag unterbreitet:

Angebot der Wiener Städtischen Versicherung Prämien für die Kollisionskaskoversicherungen Kollisionskaskos mit generellem Selbstbehalt pro Schadenfall von EUR 430,00 laut Bedingungen (KT5).  
Berechnungsgrundlage sind die jeweiligen Listenpreise, diese wurden von den jeweiligen Händlern bekanntgegeben.

Versichert gelten die Fahrzeuge mit den zum Zeitpunkt des Schadens aufgebauten Wechselanbaugeräten.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

**A n t r a g :**

Bei der Wiener Städtische Vienna Insurance Group werden folgende KFZ-Kaskoversicherungen abgeschlossen:

Kennzeichen: SW-170GE

Zugmaschine UNIMOG 423 samt Anbaugeräten (Streuautomat, Schneepflug)

Gesamtjahresbruttoprämie Kasko EUR 5.377,48

Kennzeichen: SW-133GE

Zugmaschine Reform MULI T10X HybridShift samt Wechselanbaugeräten (Schneepflug, Streugerät, Kipper, Kran Schlägermäher, Tanksystem)

Gesamtjahresbruttoprämie Kasko EUR 5.096,52

Kennzeichen: SW-194GE

LKW samt Kipper/Kran Aufbau und Winterdienstvorbereitung

Gesamtjahresbruttoprämie Kasko EUR 3.914,89

Die notwendigen finanziellen Mittel sind den VAST 1/814-6700, 1/815-6700 und 1/8200-6700 zu entnehmen und im mittelfristigen Finanzplan vorzusehen.

**Wechselrede:** keine

**Abstimmungsergebnis:** Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

428. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 30. März 2017

Punkt 13 der Tagesordnung

### **Ankauf eines Baggerladers und einer Aufsatzkehrmaschine**

Antragsteller: **Stadträtin Edelmayr Vera**

#### **SACHVERHALT**

Am Bauhof befindet sich ein MF-Baggerlader Baujahr 1988 für Ladearbeiten inklusive Winterdienstbeladung und Grabarbeiten. Auf Grund des technischen Zustandes sollte dieses Arbeitsgerät durch ein Neues ersetzt werden.

Durch die Bauhofleitung wurden verschiedene Arbeitsmaschinen von Anbieter in der Region getestet und in der Folge wurden drei Angebote eingeholt.

Für die maschinelle Straßenkehrung wird in Schwechat derzeit eine selbstfahrende MUT Straßenkehrmaschine Baujahr 1997 eingesetzt. Diese Arbeitsmaschine sollte technisch bedingt ebenfalls ersetzt werden.

Aus diesem Grund wurde beim Ankauf des UNIMOG U423 im Jahr 2016 die technische Vorbereitung für den späteren Aufbau einer Kehrmaschine installiert.

Es wurden drei Angebote für den Ankauf eines Kehraufsatzes eingeholt.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

#### **A n t r a g :**

Bei der Fa. Kuhn Baumaschinen GmbH, Gewerbestraße 7,5301 Eugendorf bei Salzburg wird ein Baggerlader TEREX TLB 990PS inkl. Erdbohrer um € 99.600,00 inkl. Ust. und bei der Fa. Pappas Auto GmbH, Industriezentrum NÖ-Süd, Straße 4, 2355 Wiener Neudorf, wird eine Triletty Aufsatzkehrmaschine TK 36 inkl. Montage auf den vorhandenen UNIMOG 423 um € 95.003,35 inkl. Ust. angekauft.

Die notwendigen finanziellen Mittel sind im VA 2017 vorhanden und den VAST 5/814-0200 sowie 5/814-0400 zu entnehmen.

**Wechselrede:** keine

**Abstimmungsergebnis:** Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

428. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 30. März 2017

Punkt 14 der Tagesordnung

### **Aufhebung der SVS Subventionsbedingungen**

Antragsteller: **Stadtrat Habisohn Christian**

#### **S A C H V E R H A L T**

Aufgrund der neuen Sportförderrichtlinien, genehmigt im Gemeinderat vom 23. Juni 2016, TOP 15, die für alle gemeinnützigen Sportvereine bzw. Zweigvereine in Schwechat gelten, sind die im Gemeinderat vom 11. Dezember 2014, TOP 51, genehmigten speziellen SVS-Subventionsbedingungen nicht mehr notwendig.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

#### **A n t r a g :**

Der Gemeinderat genehmigt, dass die im Gemeinderat vom 11. Dezember 2014, TOP 51, beschlossenen speziellen SVS-Subventionsbedingungen aufgrund der neuen Sport-förderrichtlinien, genehmigt im Gemeinderat vom 23. Juni 2016, TOP 15, aufgehoben werden.

#### Beilagen:

Sportförderrichtlinien  
G40651 Beilage 06

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.





428. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 30. März 2017

Punkt 15 der Tagesordnung

**Vermietung des Turnsaales in der VS Mannswörth für Selbstverteidigungskurs**

Antragsteller: **Stadtrat Habisohn Christian**

Dieser Punkt wurde abgesetzt!  
(Es gibt weder Abstimmungsergebnis noch Wechselrede)

Wechselrede: -

Abstimmungsergebnis: -

428. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 30. März 2017

Punkt 16 der Tagesordnung

### **Ehrungen von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren Schwechats**

Antragsteller: **Stadtrat Habisohn Christian**

#### **SACHVERHALT**

Die Feuerwehrkommandanten wurden telefonisch eingeladen, die zu ehrenden Mitglieder für 2017 bekannt zu geben.

Da die FF Schwechat- Rannersdorf im heurigen Jahr nur einen Ehrungsvorschlag eingebracht hat, durch die FF Schwechat-Mannswörth jedoch fünf Ehrungsvorschläge vorliegen, schlagen die Kommandanten eine interne Verschiebung der Regelung betreffend die Golddukaten Ehrengaben für 2017 vor.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

#### **A n t r a g :**

Folgende Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren Schwechats werden für Ihre Leistungen geehrt:

Feuerwehr Schwechat

ELM Walter Mikeska  
1 Golddukaten

LM Michael Lenz  
1 Golddukaten

LM Thomas Kulisek  
1 Golddukaten

Feuerwehr Schwechat-Rannersdorf

FARZT Dr. med. Franz Hoheneder  
1 Golddukaten

Feuerwehr Schwechat-Kledering

EHLM Kurt Isopp  
3 Golddukaten

Feuerwehr Schwechat-Mannswörth

HLM Franz Schaidler  
1 Golddukaten

HFM Johann Schaidler  
1 Golddukaten

HFM Herbert Kochinger  
1 Golddukaten

HFM Andreas Aichinger  
1 Golddukaten

HFM Josef Griesmayer sen.  
1 Golddukaten

Betriebsfeuerwehr Brauerei Schwechat

OBI Erich Luksch  
1 Golddukaten

V Werner Ehn  
1 Golddukaten

EHBM Josef Geistlinger  
1 Golddukaten

Die notwendigen finanziellen Mittel für die Golddukaten sind der Voranschlagstelle 1/163-7680 zu entnehmen.

Gemeinderat Schaidler Johann(ÖVP) verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal und nimmt nach der Abstimmung wieder an der Sitzung teil.

**Wechselrede:** keine

**Abstimmungsergebnis:** Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den

Antrag.

428. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 30. März 2017

Punkt 17 der Tagesordnung

### **Ankauf eines Staplers**

Antragsteller: **Stadtrat Habisohn Christian**

#### **SACHVERHALT**

Der am Bauhof betriebene OM Stapler Baujahr 2000 sollte technisch bedingt durch einen neuen Stapler ersetzt werden. Durch die Bauhofleitung wurden verschiedene Modelle getestet und in der Folge wurden drei Angebote eingeholt.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

#### **A n t r a g :**

Bei der Firma Jungheinrich Austria Vertriebsges.m.b.H., Slamastraße 41, 1230 Wien, wird ein Dieselstapler Typ DFG 435, um € 47.940,00 inkl. Ust. angekauft.

Die notwendigen finanziellen Mittel sind im VA 2017 vorhanden und der VAST 1/8200-0200 zu entnehmen.

#### **Wechselrede:**

GR Wittmann stellt vor Eingehen in den Tagesordnungspunkt 17 (Ankauf eines Staplers) den Antrag auf vereinfachte Abstimmung gemäß § 11 der Geschäftsordnung für den GR, den STR und die GR-Ausschüsse der Stadtgemeinde Schwechat.

Abstimmungsergebnis:  
einstimmige Annahme des Antrages

**Abstimmungsergebnis:** Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

428. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 30. März 2017

Punkt 18 der Tagesordnung

**SVS Schwimmen - Verlängerung der Trainingszeit im Hallenbad nach der Sommersperre 2017**

Antragsteller: **Stadtrat Habisohn Christian**

**SACHVERHALT**

Entsprechend der beschlossenen Betriebszeiten im Freizeitzentrum hat das Hallenbad Schwechat vor der Sommersperre am Sonntag, 14. Mai 2017 den letzten Betriebstag. Danach erfolgt der Betriebswechsel und das Sommerbad öffnet am 16. Mai 2017.

Mit Schreiben vom 9.3.2017 wurde durch die SVS Schwimmen das Ansuchen gestellt, wegen Meisterschaftstermine im Juni und Juli das Hallenbad nach der Sommersperre bis zum 29.6.2017 für Trainingszwecke benützen zu dürfen.

Im Hinblick auf die notwendigen Betriebsarbeiten im Hallenbad ist eine Verlängerung der Trainingszeit bis inklusive Freitag, 2.6.2017 möglich.

Da das Personal des Freizeitentrums den Betrieb des Sommerbades gewährleisten muss ist es notwendig, dass nach einer entsprechenden Einschulung die täglichen Reinigungsarbeiten durch den Schwimmverein durchgeführt werden. Die Beaufsichtigung und die Verantwortung während der Trainingszeiten obliegen ebenfalls dem Schwimmverein.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

**A n t r a g :**

Der SVS Schwimmen wird genehmigt, das Hallenbad im Zeitraum 15. Mai 2017 bis zum 2. Juni 2017 für das Schwimmtraining der SVS Sportler zu benützen. Für diese

Benützung wird ein Kostenersatz in Höhe von € 3.000,00 inkl. USt. in Rechnung gestellt.

**Wechselrede:** keine

**Abstimmungsergebnis:** Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.



428. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 30. März 2017

Punkt 19 der Tagesordnung

### **Erhöhung Gebrauchsabgabentarife gem.NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017**

Antragsteller: **Stadtrat Jahn DI Simon**

#### **SACHVERHALT**

Am 29. November 2016 wurde mit LGBl. Nr. 83/2016 der NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017 mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2017 kundgemacht. Mit dieser Kundmachung wurde der Tarif über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe an die Änderung der Verbraucherpreise angepasst. Der im NÖ Gebrauchsabgabengesetz 1973 enthaltene Tarif wurde somit durch den in der genannten Kundmachung verlautbarten neuen Tarif ersetzt.

Mit folgendem Antrag wird der NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017 umgesetzt.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

#### **A n t r a g :**

Die beiliegende einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildende Gebrauchsabgabenordnung wird beschlossen. Die Gebrauchsabgabenordnung tritt mit 1. Mai 2017 in Kraft.

Beilage 1: Gebrauchsabgabenordnung 2017

Beilage 2: NÖ Gebrauchsabgabengesetz 1973, i.d.g.F.

Beilage 3: NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017, ausgegeben am 29. November 2016

Wechselrede: keine

**Abstimmungsergebnis:** Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

428. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 30. März 2017

Punkt 20 der Tagesordnung

**Bauleistung Wasser BA 12 / Kanal ABA 14 - Abschluss einer  
Rahmenvereinbarung**

Antragsteller: **Stadtrat Jahn DI Simon**

**SACHVERHALT**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2016 wurde unter TOP 23 die Durchführung eines offenen Verfahrens im Unterschwellenbereich gemäß BVergG 2006 für die Bauleistungen WVA BA 12 bzw. ABA BA 14 beschlossen.

Der Prüfbericht zum gegenständlichen Verfahren liegt nunmehr vor und es soll der Zuschlag an den Bestbieter, das ist die Bietergemeinschaft Fa. Leyrer + Graf / Pittel + Brausewetter / Uhl GmbH, beschlossen werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

**A n t r a g :**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt den Zuschlag an den Bestbieter des offenen Verfahrens im Unterschwellenbereich gemäß BVergG 2006 für die Bauleistungen Wasser BA 12 / Kanal BA 14. Die Vergabe des Auftrags erfolgt an die Bietergemeinschaft Leyrer+Graf / Pittel+Brausewetter / Uhl GmbH mit gewichteten 100 Punkten entsprechend Bestbieterermittlung und einer Vergabesumme von netto € 2.562.389,76.

Als Reserve werden Mittel in der Höhe von € 200.000,00 zur Verfügung gestellt. Die Preise verstehen sich ohne Umsatzsteuer und Preisgleitung, diese werden gemäß der gesetzlichen Bestimmungen bzw. der einschlägigen Normen abgerechnet.

Beilage:

Prüfbericht ABA WVA Schwechat 2017

**Wechselrede:** keine

**Abstimmungsergebnis:** Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

428. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 30. März 2017

Punkt 21 der Tagesordnung

**Brauhausstraße 17, Thermische Sanierung; Grundsatzbeschluss /  
Beauftragung Dienstleistungen**

Antragsteller: **Stadtrat Jahn DI Simon**

**SACHVERHALT**

Im Voranschlag 2017 bzw. im mittelfristigen Budgetplan sind Mittel für die thermische Sanierung der städtischen Wohnhausanlage Brauhausstraße 17 vorgesehen.

Es soll eine Sanierung der Fassade samt Balkone sowie ein Fenstertausch vorgenommen werden. Des Weiteren werden Instandsetzungsarbeiten im Bereich des Daches und der Außenanlagen durchgeführt.

Für die erforderlichen Dienstleistungen wurden entsprechende Generalplanerangebote eingeholt. Das Vorhaben soll im Herbst 2017 begonnen und im Jahr 2018 fertiggestellt werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

**A n t r a g :**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat fasst den Grundsatzbeschluss für die thermische Sanierung der WHA Brauhausstraße 17.

Die Kosten werden mit einem maximalen Ausgabenrahmen von netto € 1,280.000,00 festgelegt.

Die Kosten verstehen sich ohne Preisgleitung, diese werden gemäß der gesetzlichen bzw. der in einschlägigen Normen festgelegten Bestimmungen abgerechnet.

Die Beauftragung der Generalplanerleistungen erfolgt an das Büro NOVARC Architekten, Architekt Dipl. Ing. Mag. Matthias Schmid, Ungargasse 12A/14, A-1030 Wien mit einer Auftragssumme von netto € 58.152,50.

Für unvorhergesehene Leistungen wird eine Reserve in der Höhe von netto € 5.000,00 zur Verfügung gestellt.

Für bauvorbereitende Maßnahmen bzw. Analysen durch diverse Firmen werden Mittel in der Höhe von netto € 20.000,00 zur Verfügung gestellt.

Für allfällige Rechtsberatungen im Zuge des Vergabeverfahrens werden Mittel in der Höhe von 7.500,00 zur Verfügung gestellt.

**Wechselrede:**

STR Kaiser (4x), die im Zuge ihrer Wechselreden einen Gegenantrag (Beilage) stellt.  
BGM Baier (3x)  
STR DI Jahn  
GR Fälbl-Holzapfel

**GEGENANTRAG:**

(Stadträtin Kaiser Andrea)

Brauhausstraße 17, Thermische Sanierung; Grundsatzbeschluss/Beauftragung Dienstleistungen

Die für die dringend erforderlichen Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen zur Senkung der Energiekosten bereitgestellten Mittel über 1,4 Millionen Euro nicht für die Sanierung Brauhausstraße 17 zu verwenden, sondern für die besonders maroden und betroffenen Wohnhausanlagen Sendnergasse 23-25, bzw. Rathausplatz 9a. Sollte unserem Antrag nicht stattgegeben werden, sieht die FPÖ-Schwechat die Stadtregierung als Vermieter in der Pflicht, allen betroffenen Gemeindewohnungsmietern eine Mietzinsminderung von 10 % zu gewähren. Den Bewohnern ist nicht länger zuzumuten, die auf die jahrelangen Versäumnisse der Stadtgemeinde basierenden horrenden Heizungskosten zu bezahlen.

Zuerst lässt Bürgermeisterin Baier Karin über den Gegenantrag von Stadträtin Kaiser Andrea abstimmen:

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der FPÖ.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Bürgermeisterin Baier Karin(SPÖ), Gemeinderat Beck Thomas(SPÖ), Stadträtin Edelmayr Vera(SPÖ), Gemeinderätin Fälbl-Holzapfel Susanne(SPÖ), Gemeinderat Frauenberger Gerhard(SPÖ), Stadtrat Habisohn Christian(SPÖ), Stadtrat Klein Wolfgang(SPÖ), Gemeinderätin Mlada DI Inna(SPÖ), Gemeinderat Schaffer Walter(SPÖ), Gemeinderätin Scharinger Monika(SPÖ), Gemeinderat Semtner Franz(SPÖ), Gemeinderat Wittmann Leopold(SPÖ), Gemeinderat Freiburger Mag. Mario(ÖVP), Gemeinderat Schaidler Johann(ÖVP), Gemeinderätin Süßenbacher Gabriele(ÖVP), Stadtrat Szikora Lukas(ÖVP), Gemeinderat Mautner-Markhof Christoph(NEOS), Gemeinderat Sicha Michael(NEOS),

Gemeinderat Barta Valentin(GRÜNE), Gemeinderat Haschka Mag. Paul(GRÜNE), Stadtrat Jahn DI Simon(GRÜNE), Vizebürgermeisterin Krenn Mag. Brigitte(GRÜNE), Gemeinderat Liebenauer-Haschka Jörg(GRÜNE), Stadträtin Markovic MSc Ljiljana(GRÜNE), Gemeinderat Pinka DI Peter(GRÜNE), Gemeinderat Smetana Manfred(GRÜNE)

Der Antrag gilt als nicht beschlossen.

Sodann lässt Bürgermeisterin Baier Karin über den Hauptantrag von Stadtrat Jahn DI Simon abstimmen:

**Abstimmungsergebnis:** Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, GRÜNE, ÖVP und NEOS.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Gemeinderat Docar Wolfgang(FPÖ), Stadtrat Jakl Helmut(FPÖ), Gemeinderat John David(FPÖ), Stadträtin Kaiser Andrea(FPÖ), Gemeinderätin Maucha Andrea(FPÖ), Gemeinderat Neuhold Günther(FPÖ)

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

Beilage zum Gegenantrag:  
GA FPÖ Thermische Sanierung

428. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 30. März 2017

Punkt 22 der Tagesordnung

### **Löschung von Rechten an Liegenschaften**

Antragsteller: **Stadtrat Jahn DI Simon**

#### **SACHVERHALT**

Es liegen Anträge für die Löschung diverser der Stadtgemeinde Schwechat einverleibten Rechte an Liegenschaften vor. Diese Rechte haben für die Stadtgemeinde Schwechat keine Relevanz mehr, es soll daher eine entsprechende Löschungserklärung ausgestellt werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

#### **A n t r a g :**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat genehmigt die Löschung folgender Rechte an den angeführten Liegenschaften:

KG Schwechat  
EZ 1993

██████████

C- Blatt 1a Vorkaufsrecht  
C- Blatt 2a Wiederkaufsrecht  
C- Blatt 3a Pfandrecht

KG Rannersdorf  
EZ 351

██████████

C- Blatt 1a Vorkaufsrecht



**Wechselrede:** STR DI Jahn, der im Zuge seiner Wechselrede einen Zusatzantrag (Beilage) stellt.

Zuerst lässt Bürgermeisterin Baier Karin über den Hauptantrag von Stadtrat Jahn DI Simon abstimmen:

**Abstimmungsergebnis:** Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

**ZUSATZANTRAG:**

(Stadtrat Jahn DI Simon)

Löschung von Rechten an Liegenschaften  
Ergänzend zu den unter TOP 22 behandelten Punkten hinsichtlich der Löschung von Rechten an Liegenschaften wird folgende Löschung genehmigt:

KG Kledering

EZ 16 [REDACTED]

A2-Blatt Verpflichtung zur Gehsteigerstellung gem Pkt 3 Bescheid 1943-10-04

Sodann lässt Bürgermeisterin Baier Karin über den Zusatzantrag von Stadtrat Jahn DI Simon abstimmen:

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für diesen Antrag.

**Beilage zum Zusatzantrag:**

ZA Jahn – Löschung von Liegenschaften

428. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 30. März 2017

Punkt 23 der Tagesordnung

**Kellerberg "Landeplatzl" - Abschluss eines Kaufvertrages mit Herrn [REDACTED]**

Antragsteller: **Stadtrat Jahn DI Simon**

### **S A C H V E R H A L T**

Die Stadtgemeinde Schwechat ist Eigentümerin der Liegenschaften Gst.Nr. 660/183, 660/184 und 660/185, je EZ 738 mit einem Gesamtausmaß von 780 m<sup>2</sup> sowie der Liegenschaft .208, EZ 347 mit einem Ausmaß von 11m<sup>2</sup> samt angeschlossenen Keller.

Seitens Herrn [REDACTED] besteht ein Kaufinteresse an diesen Liegenschaften und es soll ein entsprechender Kaufvertrag abgeschlossen werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

### **A n t r a g :**

Der beiliegende, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildende Kaufvertrag wird mit Herrn [REDACTED], abgeschlossen.

Beilage:  
Kaufvertrag

### **Wechselrede:**

GR Schaidler (2x), der im Zuge seiner Wechselreden einen Gegenantrag (Beilage) stellt.  
BGM Baier  
STR DI Jahn  
STR Kaiser  
GR Sicha (2x)  
GR John  
STR Habisohn

**GEGENANTRAG:**

(Gemeinderat Schaidler Johann)

Kellerberg "Landeplatzl" - Abschluss eines Kaufvertrages mit Herrn [REDACTED]

Der Tagesordnungspunkt 23 wird ausgesetzt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt die Einleitung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens betreffend ja oder nein über den Verkauf von Grundstücken am Kellerberg mit den sich daraus ergebenden Folgen.

Zuerst lässt Bürgermeisterin Baier Karin über den Gegenantrag von Gemeinderat Schaidler Johann abstimmen:

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der FPÖ und ÖVP.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Bürgermeisterin Baier Karin(SPÖ), Gemeinderat Beck Thomas(SPÖ), Stadträtin Edelmayr Vera(SPÖ), Gemeinderätin Fälbl-Holzappel Susanne(SPÖ), Gemeinderat Frauenberger Gerhard(SPÖ), Stadtrat Habisohn Christian(SPÖ), Stadtrat Klein Wolfgang(SPÖ), Gemeinderätin Mlada DI Inna(SPÖ), Gemeinderat Schaffer Walter(SPÖ), Gemeinderätin Scharinger Monika(SPÖ), Gemeinderat Semtner Franz(SPÖ), Gemeinderat Wittmann Leopold(SPÖ), Gemeinderat Mautner-Markhof Christoph(NEOS), Gemeinderat Sicha Michael(NEOS), Gemeinderat Barta Valentin(GRÜNE), Gemeinderat Haschka Mag. Paul(GRÜNE), Stadtrat Jahn DI Simon(GRÜNE), Vizebürgermeisterin Krenn Mag. Brigitte(GRÜNE), Gemeinderat Liebenauer-Haschka Jörg(GRÜNE), Stadträtin Markovic MSc Ljiljana(GRÜNE), Gemeinderat Pinka DI Peter(GRÜNE), Gemeinderat Smetana Manfred(GRÜNE)

Der Antrag gilt als nicht beschlossen.

Sodann lässt Bürgermeisterin Baier Karin über den Hauptantrag von Stadtrat Jahn DI Simon abstimmen:

**Abstimmungsergebnis:** Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, GRÜNE und NEOS.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Gemeinderat Freiburger Mag. Mario(ÖVP), Gemeinderat Schaidler Johann(ÖVP), Gemeinderätin Süßenbacher Gabriele(ÖVP), Stadtrat Szikora Lukas(ÖVP), Gemeinderat Docar Wolfgang(FPÖ), Stadtrat Jakl Helmut(FPÖ), Gemeinderat John David(FPÖ), Stadträtin Kaiser Andrea(FPÖ), Gemeinderat Neuhold Günther(FPÖ)

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit

angenommen.

Beilage zum Gegenantrag:  
GA ÖVP-FPÖ Kellerberg Landeplatzl

428. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 30. März 2017

Punkt 24 der Tagesordnung

### **Imbissstube Mannswörther Straße 37 - Änderung des Mietverhältnisses**

Antragsteller: **Stadtrat Jahn DI Simon**

#### **SACHVERHALT**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 24. September 2015 wurde unter TOP 19 der Abschluss eines Pachtvertrages mit Herrn [REDACTED] beschlossen.

Hr. [REDACTED] hat um einvernehmliche Auflösung des Pachtverhältnisses ersucht, da der Betrieb zukünftig von der H. Gintl & Co OEG weitergeführt werden soll.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

#### **A n t r a g :**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt die einvernehmliche Auflösung des Pachtverhältnisses mit Herrn [REDACTED] mit 31. März 2017.

Desweiteren beschließt der Gemeinderat den beiliegenden, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Mietvertrag mit der H. Gintl & CO OEG., Kaiser-Ebersdorferstraße 277, 1110 Wien.

#### Beilagen:

Mietvertrag Gintl  
Plan Gintl

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den

Antrag.

428. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 30. März 2017

Punkt 25 der Tagesordnung

### **KG Rannersdorf; Abschluss eines Pachtvertrages für Ackerflächen**

Antragsteller: **Stadtrat Jahn DI Simon**

#### **SACHVERHALT**

In der KG Rannersdorf stehen 3 Ackerflächen zur Verfügung, welche einer Verpachtung zugeführt werden können.

Es handelt sich dabei um das Gst. Nr. 126/46 mit einem Ausmaß von 3.435 m<sup>2</sup>, das Gst. Nr. 124/2 mit einem Ausmaß von 13.695m<sup>2</sup> sowie um die Gst. Nr. 123/11 mit einem Ausmaß von 7.087 m<sup>2</sup>.

Diese Ackerflächen sollen an Herrn [REDACTED] verpachtet werden. Es handelt sich dabei um einen Landwirt aus Zwölfaxing, welcher bereits Flächen, die unmittelbar an die zu verpachteten Grundstücke angrenzen, bewirtschaftet.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

#### **A n t r a g :**

Der beiliegende, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildende Pachtvertrag wird mit Herrn [REDACTED], abgeschlossen.

Beilage:

Pachtvertrag

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.





428. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 30. März 2017

Punkt 26 der Tagesordnung

**Park- und Erholungsfläche Kellerberg; Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der Bellrose Place Apartment- und Gastronomiegesellschaft m.b.H., 2320 Schwechat**

Antragsteller: Stadtrat Jahn DI Simon

**SACHVERHALT**

Die Bellrose Place Apartment- und Gastronomiegesellschaft m.b.H. betreibt auf der Liegenschaft GSt. Nr. .219 sowie auf den Liegenschaften .222 und 660/10 der KG Schwechat Kellerlokale. Für die Ver- und Entsorgung der Lokale wurden bzw. werden private Anschlussleitungen hergestellt. Für diese Anschlussleitungen soll ein Gestattungsvertrag abgeschlossen werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

**A n t r a g :**

Der beiliegende, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildende Gestattungsvertrag wird mit der Bellrose Place Apartment- und Gastronomiegesellschaft m.b.H., Sendnergasse 47, 2320 Schwechat, abgeschlossen.

Beilage:

Gestattungsvertrag Bellrose Place

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.



428. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 30. März 2017

Punkt 27 der Tagesordnung

**KG Rannersdorf GSt,Nr. .66/2 Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Karl Mertl Holding GmbH**

Antragsteller: **Stadtrat Jahn DI Simon**

**SACHVERHALT**

Die Stadtgemeinde Schwechat ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 412, GSt.Nr. .66/2 der KG Rannersdorf.

Für diese Liegenschaft ist für die "Neue Heimat" ein Baurecht bis 31.03.2095 einverleibt. Die Karl Mertl Holding GmbH führt über diese Liegenschaft einen privaten Schmutz- bzw. Regenwasserkanal. Für die Kanalanlagen soll ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

**A n t r a g :**

Der beiliegende, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildende Dienstbarkeitsvertrag wird mit der Karl Mertl Holding GmbH, Hähergasse 14, 2320 Schwechat, abgeschlossen.

Beilagen:

Dienstbarkeitsvertrag Rohr-Mertl  
Rohr-Mertl Plan

Wechselrede: keine

**Abstimmungsergebnis:** Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

428. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 30. März 2017

Punkt 28 der Tagesordnung

### **Schwechater Kindergärten und Horte; Entnahme von Rücklagen**

Antragsteller: **Stadträtin Markovic MSc Ljiljana**

#### **SACHVERHALT**

In folgenden Kinderbetreuungseinrichtungen sind größere Anschaffungen im Jahr 2017 geplant. Diese sollen aus der bis 2005 gebildeten Kinderbetreuungsrücklage getätigt werden:

Kindergarten Brendanihof  
€ 2.200,-- für div. Gartenspielgeräte

Kindergarten Mannswörth  
€ 800,-- für Spielgerät (Rutsche)

Kindergarten Andreas Hofer-Platz  
€ 3.500,-- für Beschattung Sandkiste

Kinderkrippe Mischekgasse  
€ 2.400,-- für div. Möbel und Gartenspielgeräte

Kindergarten Regenbogen  
€ 1.000,-- für div. Kästen

Hort Europa  
€ 4.000,-- für Gartenspielgeräte

Hort Mannswörth  
€ 2.000,-- für Ballfangnetz im Garten

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

### **A n t r a g :**

Für folgende Kindergärten und Horte sollen Ankäufe getätigt werden:

Kindergarten Brendanihof  
€ 2.200,-- für div.Gartenspielgeräte

Kindergarten Mannswörth  
€ 800,-- für Spielgerät (Rutsche)

Kindergarten Andreas Hofer-Platz  
€ 3.500,-- für Beschattung Sandkiste

Kinderkrippe Mischekgasse  
€ 2.400,-- für div. Möbel und Gartenspielgeräte

Kindergarten Regenbogen  
€ 1.000,-- für div. Kästen

Hort Europa  
€ 4.000,-- für Gartenspielgeräte

Hort Mannswörth  
€ 2.000,-- für Ballfangnetz im Garten

Diese Beträge sollen aus der bis 2005 gebildeten Kinderbetreuungsrücklage freigegeben werden.

#### **Wechselrede:**

STR Kaiser  
STR Markovic MSc

#### **Abstimmungsergebnis:**

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, GRÜNE, ÖVP und NEOS.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Gemeinderat Docar Wolfgang(FPÖ), Stadtrat Jakl Helmut(FPÖ), Gemeinderat John David(FPÖ), Stadträtin Kaiser Andrea(FPÖ), Gemeinderat Neuhold Günther(FPÖ)

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.



428. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 30. März 2017

Punkt 29 der Tagesordnung

### **Subvention Nestroy-Spiele 2017**

Antragsteller: **Stadträtin Markovic MSc Ljiljana**

#### **SACHVERHALT**

Wie jedes Jahr sollen auch 2017 wieder die im Schwechater Kulturleben verankerten Nestroy-Spiele unterstützt werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

#### **A n t r a g :**

Der Gemeinderat beschließt, die Schwechater Nestroy-Spiele mit einer Subvention in der Höhe von € 49.000 zu unterstützen. Die Budgetmittel sind auf der VA-Stelle 1/323-7570 vorgesehen.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.



428. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 30. März 2017

Punkt 30 der Tagesordnung

**Stadtfest 2017**

Antragsteller: **Stadträtin Markovic MSc Ljiljana**

**SACHVERHALT**

Zum heurigen 26. Stadtfest wurde vom GB1/GG2 folgendes Konzept erarbeitet:

Das Stadtfest findet von 25.-27. August 2017 statt.

Es können unter u.a. Voraussetzungen trotz der Budgetvorgaben (€ 60.000,-- netto) alle 3 Tage bespielt werden.

Das Programm soll wieder in Blöcke gegliedert werden, dadurch spielen Bands eine längere Zeit wodurch massiv eingespart werden kann.

Heuer werden wieder mehrere Hauptacts gesetzt werden. Sponsoren- und Künstlerverhandlungen sind erfolgreich im Gange. Den Sponsoren werden attraktive Angebote (Bühnenwerbung etc.) angeboten und Sponsoren werden aktiv akquiriert. Nur dadurch ist es möglich trotz der knappen Budgetbemessung das Stadtfest auf die Beine zu stellen

Die Eröffnung soll durch die Schwechater Stadtmusik erfolgen.

Folgende Hauptacts sind in Verhandlung Tag, Reihenfolge und Auftrittsgarantie sind noch ungewiss und auch von den Sponsorleistungen abhängig:

- " Norbert Schneider
- " Die "Bitch Boys" Show mit Herbert Prohaska
- " Spotlight reloaded mit Peter Rapp [dieser soll auch den Projekttitel " Mr oder Mrs. Schwechat" moderieren (Input von Appeldatenkönig)]
- " Dawid Bowie Show
- " Sappalot
- " Michael Seida

Umrahmt sollen die Hauptacts wieder von Schwechater Protagonisten werden (Edelrost, Bobcats, Slap Back etc.)".

Das Programm ist aber noch ohne Gewähr, da aufgrund der heuer zeitig stattfindenden GR Sitzung noch große Planungsunsicherheiten bestehen.

Die Nebenacts werden wieder gemeinsam mit dem Schwechater Musikerstammtisch geplant. Der Anteil der Schwechater Musikerinnen und Musiker wird ähnlich wie im Vorjahr sein.

Auch die Bühne vor dem Rathaus ist wieder eingeplant und soll durch den Schwechater Musikerstammtisch bespielt werden.

Attraktivitäten für die Kleinsten sollen auch abseits der Bühne geboten werden.

Um ein einheitliches Erscheinungsbild zu erreichen, werden wieder Pagodenzelte für Gastronomie und Aussteller angemietet. Plakate und Folder, werden wie gewohnt produziert. Die Bühne wird ähnliche Größe und Qualität bieten wie im Vorjahr. Ein Mehrwegsystem für die Becher wird ebenfalls eingerichtet.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

### **A n t r a g :**

Der Gemeinderat genehmigt für die Ausrichtung des 26. Stadtfestes vom 25.-27. August 2017 die Freigabe, der im Voranschlag 2017 auf dem Ansatz 1/3800 vorgesehenen Budgetmittel in der Höhe von 60.000,-. Die genannten Ausgaben verstehen sich exkl. MWSt.

Folgende Standmieten werden verrechnet und im Voraus eingehoben:

€ 450,- für Gastronomen (inkl. Betriebskostenanteil)

Für Gastronomen, welche bei der 2. Bühne ihren Stand haben entfällt die Standmiete, weil Sie ihre Toilette im Culinarium für die Stadtfestgäste zur Verfügung stellen.

€ 300,- für nichtgastronomische Verkaufshütten (inkl. Betriebskostenanteil)

€ 15,- pro Meter und Tag (inkl. Betriebskostenanteil) für Geschäftsleute, die ihre Waren auf dem Parkstreifen auf Tischen anbieten.

Die Einnahmen werden auf den VA-Stellen 2/3800+8240 (exkl. MWSt.) und 2/325+8130 (Sponsoringeinnahmen) verbucht. Darüberhinausgehende Mehrausgaben werden durch Einnahmen gedeckt, die sich durch Sponsoring, Standmieten etc. ergeben. Diese Einnahmen werden auf der VA-Stelle 2/3800+8100 verbucht.

### **Wechselrede:**

keine

**Abstimmungsergebnis:** Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

428. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 30. März 2017

Punkt 31 der Tagesordnung

### **Mängelbehebung bei der Friedhofsgebührenverordnung für Waldfriedhof und Friedhof Mannswörth**

Antragsteller: **Stadtrat Jakl Helmut**

#### **SACHVERHALT**

Das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung hat nach Vorlage der Friedhofsgebührenordnungen für den Waldfriedhof und den Friedhof Mannswörth, beschlossen am 10. November 2016, TOP 17, die Verordnungsprüfung gemäß § 88 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F., durchgeführt. Hierbei wurde ein Mangel - wie folgt beschrieben - festgestellt.

Die Friedhofsgebührenordnung wurde vom 16. November 2016 bis zum 30. November 2016 öffentlich kundgemacht.

Gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 bedürfen Verordnungen der Gemeinde zu ihrer Rechtswirksamkeit der öffentlichen Kundmachung. Aus der Verordnung muss erkennbar sein, von welchem Organ der Gemeinde sie erlassen wurde. Die Kundmachung ist vom Bürgermeister, wenn es sich um eine Verordnung des Gemeinderates handelt, binnen zwei Wochen nach Beschlussfassung, durch Anschlag an der Amtstafel durchzuführen. Die Kundmachungsfrist beträgt zwei Wochen.

Die Verordnung hätte jedoch frühestens am 1. Dezember 2016 von der Amtstafel abgenommen werden dürfen (Ende der Kundmachungsfrist 30. November 2016, 24:00 Uhr).

Weiters könnte der im § 2 der Verordnung mehrfach verwendete Begriff "Aufnahme" bei allen Erdgrabstellen auf "Beerdigung" und bei allen sonstigen Grabstellen auf "Beisetzung" geändert werden.

Auf Grund der obigen Ausführungen ist, aus Sicht der Abteilung Gemeinden, die Verordnung mit Rechtswidrigkeit belastet. ...

... Dem Gemeinderat ist daher Gelegenheit zu geben die vorgelegte Verordnung entsprechend der vorstehenden Ausführungen abzuändern oder aufzuheben. ..."

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

**A n t r a g :**

Die beiliegenden einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Friedhofsgebührenordnungen für den Waldfriedhof und den Friedhof Mannswörth wurden entsprechend der Verordnungsprüfung des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung geändert und werden beschlossen. Die Friedhofsgebührenordnungen für den Waldfriedhof und den Friedhof Mannswörth treten mit 1. Mai 2017 in Kraft. Gleichzeitig treten die vom Gemeinderat am 10. November 2016 unter TOP 17 beschlossenen Friedhofsgebührenordnungen für den Waldfriedhof und den Friedhof Mannswörth außer Kraft.

**Beilagen:**

Friedhofsgebührenordnung Waldfriedhof  
Friedhofsgebührenordnung Mannswörth

**Wechselrede:** keine

**Abstimmungsergebnis:** Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

428. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 30. März 2017

Punkt 32 der Tagesordnung

### **Waldfriedhof Schwechat; Ehrengrab Nr. 3 Rudolf Tonn**

Antragsteller: **Stadtrat Jakl Helmut**

#### **SACHVERHALT**

In der Sitzung des Gemeinderates am 20.12.1990 wurde unter TOP 29 ein grundsätzlicher Beschluss gefasst, wonach in Schwechat wohnhaft gewesene, verstorbene Ehrenbürger der Stadt am Waldfriedhof oder am Friedhof Mannswörth ein Ehrengrab der Stadtgemeinde Schwechat auf Friedhofsdauer bei gleichzeitiger Übernahme der Beerdigungskosten bereitgestellt wird.

In diesem Grundsatzbeschluss hat der Gemeinderat keine Festlegung getroffen, ob im Rahmen der Friedhofsordnung auch andere Personen in den Ehrengräber bestattet werden dürfen.

Im NÖ Bestattungsgesetz ist im § 30 Ehrengräber festgelegt:  
Für Ehrengräber der Gemeinde sind keine Friedhofsgebühren zu entrichten. Die Gemeinde hat für die Bereitstellung, Ausgestaltung, Instandhaltung und Betreuung eines Ehrengrabes zu sorgen. Bei Zustimmung zur Beisetzung auch anderer Personen hat die Gemeinde zu entscheiden, ob und gegebenenfalls welche Friedhofsgebühren ab einer solchen Beisetzung zu entrichten sind und wer die Pflichten der benutzungsberechtigten Person zu übernehmen hat.

In der Erklärung zum Ehrengrab hat die Gemeinde festzulegen, ob im Rahmen der Friedhofsordnung auch andere Personen in dieser Grabstelle bestattet werden dürfen.

Für die Gültigkeit dieses Beschlusses ist die Zustimmung von drei Viertel der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates erforderlich.

Für den im Jahr 2015 verstorbenen Ehrenbürger Alt- Bürgermeister Rudolf Tonn wurde am Waldfriedhof das Ehrengrab Nummer 3 bereitgestellt.

Frau [REDACTED] Witwe unseres Ehrenbürgers Rudolf Tonn, hat mit Schreiben vom 20.2.2017 um Zustimmung der Gemeinde ersucht, nach Ihrem Ableben im Ehrengrab Nummer 3 der Stadtgemeinde Schwechat bei Ihrem verstorbenen Ehemann beerdigt zu werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

**A n t r a g :**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt, dass Frau [REDACTED] Witwe unseres Ehrenbürgers Rudolf Tonn, nach Ihrem Ableben im Ehrengrab Nummer 3 am Waldfriedhof Schwechat bei Ihrem verstorbenen Ehemann Rudolf Tonn beigesetzt werden kann.

Die Friedhofsgebühren für die Beerdigung, die Benützung der Aufbahnhalle und Leichenkammer sind von den nahen Angehörigen zu entrichten.

Das Benützungsrecht an der gegenständlichen Grabstelle wird nicht verliehen, die Grabstelle wird weiterhin als Ehrengrab der Gemeinde geführt.

**Wechselrede:** keine

**Abstimmungsergebnis:** Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

428. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 30. März 2017

Punkt 33 der Tagesordnung

**Städtisches Wohnhaus, Sendnergasse 23-25/2/II; verminderter Mietzins**

Antragsteller: **Stadtrat Szikora Lukas**

**SACHVERHALT**

In der Gemeinderatssitzung vom 18. Februar 2013 Top 16 und 26. März 2015 Top 22 wurde für das Geschäftslokal in der Sendnergasse 23-25/2/II für jeweils zwei Jahre ein verminderter Mietzins von rund € 800,- inkl BK und UST beschlossen.

Da es sich hier um einen nicht sehr attraktiven Standort handelt soll um weitere zwei Jahre der verminderte Mietzins von ca. 800,- statt dem regulären Mietzins von ca. € 910,- vorgeschrieben werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

**A n t r a g :**

Der Gemeinderat genehmigt die Vorschreibung des verminderten Mietzinses in Höhe von rund € 800,- inkl BK und UST für das Geschäftslokal in der Sendnergasse 23-25/2/II für weitere 2 Jahre, das ist bis einschließlich 31. Jänner 2019.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.





Dieser Punkt wurde bereits im Zuge der Behandlung des TOP 4 (Rechnungsabschluss 2016) verlesen.

428. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 30. März 2017

Punkt 34 der Tagesordnung

### **Tätigkeit des Prüfungsausschusses**

Vortragender: **Gemeinderat Edelhauser Mag. Alexander**

#### **SACHVERHALT**

Der Prüfungsausschuss hat am 09.03.2017 eine Sitzung abgehalten.

Tagesordnung: Stichprobenweise Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2016

Gem. § 82 NÖ GO 1973 hat der Prüfungsausschuss den Rechnungsabschluss innerhalb der Auflagefrist (§83 Abs.2) auf seine rechnerische Richtigkeit und die Übereinstimmung mit dem Voranschlag zu prüfen.

Herr [REDACTED] gibt eine Übersicht zum Rechnungsabschluss 2016 und erläutert die Eckdaten.

Bei den stichprobenweise geprüften Bereichen des Rechnungsabschlusses 2016 war rechnerische Richtigkeit festzustellen.

Die im Rechnungsabschluss angeführten tatsächlichen vorhandenen Kassenbestände wurden mittels der vorgelegten Belege auf ihre Richtigkeit überprüft und für in Ordnung befunden.

Hinsichtlich Übereinstimmung des Rechnungsabschlusses mit dem Voranschlag bzw. 1.Nachtragsvoranschlag ist festzustellen, dass gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 19.Dezember 2002, TOP4, alle jene Voranschlagstellen bei denen sich eine Abweichung zwischen der Summe des vorgeschriebenen und veranschlagten Betrages von über € 40.000,- und außerdem mehr als 15 % ergab, erläutert sind.

Im ordentlichen Haushalt betragen die Einnahmen € 70.547.466,36 , die Ausgaben € 68.624.133,38, somit ergibt sich ein Soll-Überschuss von 1.923.332,98 EUR, welcher sich aus Mehreinnahmen von 682.166,36 EUR und Minderausgaben von 1.241.166,62 EUR zusammensetzt. Im außerordentlichen Haushalt lagen die Einnahmen ( bestehend aus Rücklagenentnahmen, Darlehen, Förderungen und zu abzuwickelnden Sollüberschüssen aus Vorjahren) bei € 8.447.696,13, die Ausgaben bei € 7.980.900,05.

Insgesamt betrug der Überschuss im AOH € 466.796,08.

Der Maastrichtüberschuss beträgt im Jahr 2016 € 4.958.603,63 .

Die Darlehensaufnahme belief sich auf € 5.218.049,01.

Gesamtschuldenstand beträgt mit 31.12.2016 € 69.148.027,55 .

Bei vorgenannten Zahlen handelt es sich um Sollbeträge.

Die Einnahmenreste am Jahresende 2016 betragen 1.280.538,56 EUR. Die Ausgabenreste am Jahresende 2016 betragen 0,- EUR. Der Gesamthaushalt 2016 zeigt somit einen Soll-Überschuss von € 2.390.129,06.

Gemäß § 82 NÖ GO 1973 sind dem Prüfungsausschuss die Jahresabschlüsse der ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit mit den Ergebnissen der Prüfung gemäß §68a Abs. 3 zur Kenntnis zu bringen.

Das gegenständliche Erfordernis wurde heute wie folgt erfüllt.

Für das Wirtschaftsjahr 2015 wurden von der Gesellschaft Forum Schwechat Betriebsgesellschaft.m.b.H die erforderlichen Unterlagen dem Prüfungsausschuss nicht zur Kenntnis gebracht. Es ergeht daher das Ersuchen, genannte Unterlagen nach Erhalt dem Prüfungsausschuss vorzulegen bzw. zu übermitteln.

Für die Gesellschaften der Kugelkreuz Entwicklung und Projektierung GMBH und Multiversum Schwechat Betriebs GMBH, Multiversum Schwechat Eigentums GMBH konnten die erforderlichen Unterlagen vorgelegt werden.

In die vorhandenen Jahresabschlüsse kann bis zur Sitzung des Gemeinderates am 30.03.2017, bei Herrn Kammeramtsdirektor [REDACTED], nach schriftlicher Mitteilung Einsicht genommen werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Herr [REDACTED] verzichtet auf eine Stellungnahme.

**Wechselrede:**

keine

428. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 30. März 2017

Punkt 35 der Tagesordnung

### **Berufung gegen das Urteil des Landesgerichts Korneuburg vom 16.3.2017**

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

#### **SACHVERHALT**

Mit Urteil vom 30.3.2017, Zahl: 5 Cg 54/15m - 54, hat das Landesgericht Korneuburg dem Feststellungsbegehren als auch dem zusätzlich erhobenen Zahlungsbegehren von € 39.500,- der Strauss Immobilien Treuhand GmbH zur Gänze stattgegeben. Herr Rechtsanwalt Mag. Dr. Peter Sommerer empfiehlt in seiner Stellungnahme vom 20.3.2017 zu diesem Urteil, da das Gericht in wesentlichen Punkten nicht der Darstellung der Stadtgemeinde Schwechat gefolgt ist, bzw. diese bei der Urteilsbegründung außer Acht gelassen hat, Berufung gegen dieses Urteil einzubringen.

Nachdem die Berufung bis spätestens 14.4.2007 an das Gericht abgesandt werden muss, die Ausarbeitung derselben mit einem nicht unerheblichen Aufwand verbunden ist und vor Ablauf der Berufungsfrist keine weitere reguläre Sitzung des Gemeinderates stattfinden wird, ist es erforderlich über die Einbringung derselben umgehend zu entscheiden.

Ich stelle daher zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

#### **A n t r a g :**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat möge beschließen gegen das Urteil des Landesgerichts Korneuburg vom 16.3.2017, Zahl: 5 Cg 54/15m - 54, Berufung einzubringen. Mit der Einbringung derselben möge Herr Rechtsanwalt Mag. Dr. Peter Sommerer, 1010 Wien, Saltzorgasse 2/11, beauftragt werden.

**Wechselrede:** GR Schaidler  
BGM Baier

**Abstimmungsergebnis:** Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, GRÜNE, ÖVP und NEOS mit Ausnahme von Gemeinderat John David(FPÖ) (Stimmenthaltung).

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Gemeinderat Docar Wolfgang(FPÖ), Stadtrat Jakl Helmut(FPÖ), Stadträtin Kaiser Andrea(FPÖ), Gemeinderat Neuhold Günther(FPÖ)

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.